DIE BURG STREITBERG: GESCHICHTLICH DARGESTELLT

Paul Oesterreicher







Ruinen von Streitberg.

Die

Burg, Streitberg.

Geschichtlich dargestellt

von

Paul Oesterreicher,

der Philosophie Doktor, der Rechte Lizenziat, königlichbaierischem Archivar zu Bamberg und korrespondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München.

Bamberg

im Verlage des Verfassers.

1819.

Kleine Vorrede.

Die alten Burgen sind wesentliche und bedeütende Gegenstände der Geschichte des Landes, in welchem sie sich befinden.

Ihr Hauptzweck war die Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe; doch wurden sie in den heillosen Feydezeiten öfters mißbrauchet und zu Räuberhöhlen gemacht.

Blieben sie ein unmittelbarer Bestandtheil des Landes, so dienten sie — eben auch der Sicherheit halben — zu Amtsitzen. In den spätern Zeiten wohnten nur die Oberamtleüte darin, welche zugleich Burgvögte waren, die in der neuern, unteütschen Sprache Kommandanten hiesen.

Waren Sie Eigenthum von Privaten oder Adelichen, so standen sie im Verhältnisse der Unterthänigkeit oder Lehnbarkeit zu dem Lande; gehören daher ebenfalls zur Landesgeschichte.

Doch Mehrere von Allen hatten in der Vorzeit Hochadeliche, — Herzoge, Markgrafen, Grafen und Reichsfreie — zu Besitzern, welche nicht weniger Landesherrn in dem Bezirke eines andern States waren.

In den Fürstenthümern, Bamberg und Baireuth, sind die ostfränkischen Markgrafen, im Besondern die Markgrafen von Schweinfurt; die Grafen von Beichlingen; die Grafen von Abenberg; die Grafen von Dachau, nachmaligen Herzoge von Dalmazien und Kroazien; die Grafen von Wertheim; die Grafen von Andechs, darnach Herzoge von Meran, Dalmazien und Kroazien, auch Markgrafen von Istrien; die Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern; die Grafen von Orlamünde und von Trühendingen, und die Reichsfreien von Schlüsselberg und andere reichsfreie Geschlechte ansässig gewesen.

Diese besaßen ganze unabhängige Gebiete; die Herzoge von Meran hatten beinahe das gan-

ze baireuther Oberland inne, welches, nach ihrem Aussterben, in die Herrschaften, Blassenberg oder Kulmbach und Baireuth, getheilt, darnach aber durch die Burggrafen von Nürnberg wieder vereinigt und auf das Haus, Brandenburg, gebracht wurde. Die Uebrigen durchschnitten das Fürstenthum, Bamberg, von welchem sie zum Theil selbst herkamen und vermehret wurden.

Mit Denselben bestanden verschiedene Stats- und andere Verhältnisse. Ihre Besitzungen und Schlösser wurden grösten Theils von Bamberg wieder erworben; was davon an Stifte und Klöster abgegeben war, kam in der neuesten Zeit durch Aufhebung Derselben zu dem Landesgebiete zurück.

Die Erwerbe durch Personen von dem Ritterstande oder dem nachherigen niedern Adel giengen schon in frühern Zeiten durch das Aussterben mancher Geschlechte wieder bei, wurden aber auch grösten Theils ferner zu Lehen gegeben. Dadurch kamen sie jedoch nicht ausser Landesverhältnissen, ob sie gleich zuletzt unmittelbar wurden.

Die Geschichte aller Burgen würde daher die Geschichte des ganzen Landes, großen Theils, umfassen. Wie es in Franken ist, so wird es in andern Ländern auch seyn; nur geringe Ausnamen mögen Statt finden.

Es wäre daher Dieselbe wünschenswerth, wozu aber ein Verein mehrerer Gelehrten in ganz Baiern nothwendig ist. Das Unternehmen überlasse ich dem günstigen Erfolge und den guten Gesinnungen Anderer. Es sey hier nur angeregt.

Ich beschränke mich gegenwärtig selbst nur auf die geschichtliche Darstellung der vier Burgen, Streitberg, Neideck, Altenburg bei Bamberg und Gößweinstein, welchen jedoch die zwei Burgen, Tüchersfeld, als kleine Zugabe beifolgen werden.

Sie sind in mancher Hinsicht merkwürdig, besonders Streitberg und Altenburg; ich glaube daher, eine gute Auswahl getroffen zu haben.

Findet meine Ausführung Beifall, so kann eine Geschichte des Ansitzes der Grafen von An-

bechs in Franken folgen, welche mehrere Burgen und das baireuther Oberland in sich begreifen würde, aber auch, der schon gemachten Versuche ungeachtet, noch viele Berichtigungen und Zusätze fodert.

Mein Versprechen, alles Merkwürdige mitzutheilen, werde ich treulich erfüllen. Auf Fabeln kann ich keine Rücksicht nehmen; höchstens sollen sie bekämpfet werden. Sie bleiben, wie unbewiesene Thatsachen, hinweg, wenn mann Letztere auch nicht so fort als Fabeln erklären kann. Die Erzählungen sollen sich blos auf Urkunden und Aktenstücke gründen, die ich treů und vollständig ausziehen werde.

Urkunden beizufügen, würde die vorgezeichneten Grenzen überschreiten; Viele lesen sie nicht gerne; sie sind auch ofters unverständlich; die Auszüge, für Deren Aechtheit ich bürge, werden genügen. Ich habe aber mit Bedacht manchmal die altteůtschen Worte und Ausdrücke beibehalten; sie scheinen mir richtiger und kräftiger, als die Neůern. Man muß sich über die Ausdrücke in Rechts- und Streitsachen wundern, welche ge-

wies passender sind, als die lateinischen Brocken, mit welchen man heut zu Tage noch die Rechtsschriften verunstaltet.

Einer jeden Burgbeschreibung wird ein kleiner Kupferstich beygefüget, welchen der Herr Ingenieurlieutenant, Friderich, genau gezeichnet und gut gestochen hat.

Möge dieser Versuch Beifall finden und Nachahmung bewirken!

Oesterreicher.

Die

Die
Burg, Streitberg.

Die Furcht banger Seelen vor dem Einsturze bewirkte den Befehl, die Trümmer der sonst gewaltigen Burg gar niederzureissen. Sie sträubten sich; wie unbezwingbar steht noch der Felsengrund, trotzend Jahrhunderten, der Gegenstand des Kupferstiches. Mit geringem Aufwande hätten die Burgreste festgestellt werden können.

Unerforschbar ist der Ursprung dieser Burg; er verlieret sich in das graue Alterthum, wo die Kunde schweigt. Dies ist das Geschick der meisten alten Burgen; die Denkmale der Geschichte sind öfters verloren.

Den Namen mag sie von Streitigkeiten oder Kriegen bekommen haben, wozu sie in der spätern Zeit auch so oft Veranlassung gab. Er wird zuerst durch Karl von Streitbuhel in einer Urkunde des Jahres 1109, daher bald genug und zu einer Zeit, bekannt, wo die Geschlechte kaum anfiengen, sich eigene Namen beizulegen. Dieser Name ist mit Streitberg gleichbedeutend; denn Buhel oder Bühl heist Berg. Im Jahre 1124 wird Walther von Streitberg genennt.

Nachrichten von der Burg selbst kamen erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts zum Vorschein. Die Bestandtheile zweier Archive reichten nicht höher hinauf. Weltliche Häuser sind nicht reich an urkundlichen Quellen; sie sicherten ihre Ansprüche durch das Schwert; nur die Geistlichen bewahrten sie gewöhnlich durch Briefe, ausgestattet mit gräßlichen Bannflüchen.

Eigenthümer der Burg waren ursprünglich ohne Zweifel die Edlen — Reichsfreie von Schlüsselberg. Ulrich von Schlüsselberg fertigte im Jahr 1285 eine Urkunde *) auf Derselben aus. Ein Gleiches that er im J. 1286. Der deutliche Beweis davon liegt in dem Vertrage vom Jahre 1349, welchen die Bischöfe, Friderich von Bamberg und Albrecht von Wirzburg, dann die Burggrafen, Johann und Albrecht, von Nürnberg über die Theilung der schlüsselbergischen Güter unter sich errichtet haben **).

Die Ritter von Streitberg waren Dienstmänner der Reichsfreien von Schlüsselberg und erhielten ihren Namen von der Burg, deren Hut ihnen übertragen war, in der Folge aber einen Theil davon zur Besoldung, als Burggut, nach der Weise des geldarmen Zeitalters. So geschah es mit vielen andern Dienstmannengeschlechten; wir nennen nur Einige, die

*) Stiebers historische Nachrichten von dem Geschlechte der Dynasten von Schlüsselberg; in Meusels historischen Untersuchung, 1. Band 1. Stück Seite 148.

**) Derselbe Seite 170. u. ff.

von Blassenberg, von Gich *), von Rabenstein; die Voite von Salzburg und von Rieneck; eine große Zahl solcher Burgmänner könnte beigefügt werden; Einige davon erwarben das ganze Eigenthum der Burgen.

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wird Streitberg geschichtlich; aber auch von dieser Zeit an sind die schriftlichen Denkmale, die Urkunden häufiger, obgleich Kriege und andere Gefährden Viele davon zerstörten. Damals waren die Ritter von Streitberg schon in dem Besitze eines Theils der Burg.

Heinrich von Streitberg hatte von dem bamberger Bischofe, Leupold von Egloffstein, und seinem Gotteshause dritthalb hundert Pfund Heller entlehnt. Darum machte er sich im Jahre 1342, mit Zustimmung seiner Wirthin, Alheit, und seiner Söhne, Fritz und Heinrich, verbindlich, daß er dem genannten Herrn und Gotteshause ewig dienen und mit dem Viertheil der Veste, Streitberg, und mit Allem, was er daran hat, wider allermänniglich, zu allen ihren Kriegen und Nöthen gewarten wolle, welche Veste dann ihr offenes Haus seyn solle, als oft dessen Noth sey, oder er darum gemahnt werde. Dabei wurde bedungen, daß der Herr von Bamberg Die von Streitberg wider allermänniglich auf Recht verspreche, daß Diese keinerlei Sache von der Veste,

*) Erst seit dem Jahre 1695 Grafen.

Streitberg, thun, dann Die sie vor demselben Herrn und seinem Gotteshause verantworten mögen; daß sie ihren Viertheil an der Veste nicht verkaufen, noch versetzen, noch Jemand anders, dann dem Gotteshause zu Bamberg damit gewarten, oder davon dienen; daß sie damit einem künftigen Bischofe zu Bamberg in einem Monate nach seiner Wahl, oder zu der Zeit, wo andere des Gotteshauses Amtleute, einem künftigen Bischofe schwören und hulden, auch daß sie ihren Viertheil der Veste nach ihren Treuen bestmöglich bewachen und behüten.

Durch diesen Vertrag wurde Heinrich von Streitberg Dienstmann und Landsaß des Bißthums, Bamberg, für seinen Theil an der Burg, jedoch unbeschadet der Treue, welche er seinem, damals noch lebenden Herrn, Konrad von Schlüsselberg, schuldig war. Man findet aber die Ritter von Streitberg schon früher als Dienstmänner von Bamberg, wovon ohne Zweifel andere Verhältnisse die Ursache waren.

In dem Jahre 1344 stiftete der Kaiser, Ludwig IV., einen Burgfrieden zwischen dem Edelmann, Konrad von Schlüsselberg, und den, nicht genennten, von Streitberg. Keiner sollte den Andern, so weit der Burgfriede gienge, entweder von der Burgmauer an, so weit ein Steigreifarmbrust reichte, oder nach der getroffenen Uebereinkunft, gefährlich beschädigen. Wegen der minderjährigen von Streitberg, welche Theil an der Veste hätten, wurde festgesetzt, daß

sie den Burgfrieden auch schwören und halten sollten, sobald sie zu ihren Tagen kämen; würden sie es nicht thun, dann sollte man sie nicht in die Veste lassen.

Um dieselbe Zeit kaufte Konrad von Schlüsselberg dem Heinrich von Streitberg seinen Theil an der Burg ab, welche nun ganz Eigenthum des Erstern wurde. So hinterlies er sie auch bei seinem im Jahre 1347 erfolgten Tode, der, weil er keine männlichen Erben hatte, seinem Geschlecht ein Ende machte.

Die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg, und die Burggrafen von Nürnberg, welche Krieg gegen Denselben geführt hatten, und ihn auch erschlugen, theilten sich Laut des angeführten Vertrages im Jahre 1349 in seine Güter. Die Burg, Streitberg, wurde den zweien Bischöfen gemeinschaftlich. Der bamberger Bischof, Leupold von Bebenburg, kaufte von dem Bischofe zu Wirzburg seinen Theil an jener Burg, so wie an andern schlüsselbergischen Gütern. Da er kein Geld dazu hatte, und doch eine lästige Gemeinschaft entfernen wollte, so veräusserte er 1360 seinen Theil an dem veldner Forst dem Kaiser, Karl, als König von Böhmen *).

Bald wurde die Burg den Rittern von Streitberg theilweis eingegeben, wovon mehrere Beweise

---

*) Glafey anecdota historiam et ius publicum illustrantia. Pag. 90.

vorhanden sind, was aber dem Bißthum, Bamberg, zum Nachtheil gereichte.

Konrads von Schlüsselberg Tochtermänner, die Grafen, Günther von Schwarzburg, Hermann von Beichling und Ulrich von Helfenstein, durch ihre Gemahlinnen, Reichze, Agnes und Beatrix, dann der Vogt, Heinrich von Plauen, durch seine Gemahlin, Agnes, machten Ansprüche auf die Verlassenschaft ihres Schwiegervaters überhaupt, und im Besondern auf den Theil an Streitberg, welchen der Bischof von Bamberg inhatte. Sie verkauften aber im Jahre 1348 ihre Rechte darauf an den Bischof, Friederich, um eine nahmhafte Summe, wodurch die Verlassenschaft eben nicht fett wurde.

Heinrich der Alte, Hanns, Walther, Berthold, Heinrich der Junge, Konrad und Friderich, Söhne des Ritters, Friderich von Streitberg, hingen sich, da sie nun einmal Burgmänner waren, gleich an den Grafen, Günther von Schwarzburg, und schlosen mit Diesem am 10. Januar 1348 einen Burgfrieden, wozu sogar, nebst dem Abt, Peter, zu Langheim, der Domdechant, Friderich von Hohenlohe, und die Domherrn, Eberhart von Hohenberg und Ott von Streitberg, mitwirkten, die nicht für den Bischof und das Stift gestimmt seyn mochten.

Doch wurde der Burgfriede noch in demselben Jahre durch den Verkauf aufgehoben. Es blieb den unruhigen Rittern nichts Anders übrig, als sich mit Bam-

berg zu verständigen, welches ihnen auch einen Theil der Burg verlieh.

Hanns von Streitberg, hatte bereits im J. 1350 einen Theil von Streitberg, und bekennte, daß er dem Bischofe, Friderich, von Bamberg und seinem Gotteshause damit dienen wolle, und daß die Burg Deren offen Haus die acht nächst nacheinander kommenden Jahre wider Jedermann zu ihren Kriegen und Nöthen, so oft sie Dessen bedürfen, seyn solle; daß er, oder wer denselben Theil Seiner wegen inhabe, damit in den 8 Jahren keinem Herrn, noch jemand Anderm gewarten, noch ihn öffnen solle, als seinem Herrn von Bamberg, wofür Dieser ihm 200 Pfund Haller gebe; daß, wenn er seinen Theil an der Veste, Streitberg, verkaufen müste oder wollte, in den nächsten 4 Jahren, sein genennter Herr zwei Mann, und er auch zwei nehmen, und daß Burkhart von Seckendorf von Jochsberg ein Uebermann seyn, welche fünf denselben Theil, und was dazu gehört, schätzen sollten, und daß der Bischof um Das kaufe, was Dieselben oder die Mehrern schätzten, von welchem Kaufschilling jedoch die 200 Pfund Haller abgeschlagen würden; wenn er aber seinen Theil nicht in den nächsten, sondern in den darauf folgenden 4 Jahren verkaufen wollte, daß es um denselben Kauf auf die fünf, in aller der Weise, als vorgeschrieben ist, stehe, jedoch ohne daß man ihm, seiner Wirthin und seinen Erben die 200 Pfund abschlage; daß seine Wirthin und seine Erben denselben Theil an Streitberg in den nächsten 8

Jahren Niemand anders, dann dem Bischofe und seinem Gotteshause verkaufen oder versetzen; endlich daß er und sein Bruder, Heinrich, auf alle die Ansprüche, die sie gehabt haben, oder noch haben, ohne was sie Rechtes haben zu dem Greifenstein, verzichten.

Eben so waren damals die Brüder, Walther, Berthold und Albrecht von Streitberg, im Besitz eines Theils der Burg. Der bamberger Bischof, Friderich Graf von Hohenlohe, hatte ihnen vierzig Pfund Heller darauf geliehen. Sie verschrieben ihm daher am 23. August 1350 Denselben, welchen er so lang inhaben sollte, bis sie, ihre Erben oder ihre Bevollmächtigten ihn wieder lösen würden. Sie bedungen sich aber dabei, daß in der Zeit, wo sie ausser dem Lande seyen, den bemeldten Theil Niemand lösen, und daß, wenn Fritz von Haldenrod, welchem der Theil der Veste eingeantwortet sey, abgienge, der Bischof ihn keinem Andern übergeben sollte, wenn er nicht Gewähre leistete. Sie behielten sich die Nutzungen vor, von welchen sie jedoch die Thürner, Thorwarte und Wächter bekosten wollten.

Der Ritter, Friederich von Streitberg, war Diener des Bischofes, Leupold, zu Bamberg auf seine Lebenstage geworden. Darum versprach er am 19. Julius 1358 dem Bischofe und seinem Gotteshause treu wider Allermann mit seinem Theil an der Veste, Streitberg, zu dienen, welcher ihr offenes Haus zu allen ihren Nöthen und Kriegen seyn sollte. Dafür gab ihm der Bischof 200 Pfund Haller.

Mit demselben Bischofe schloß Walther von Streitberg am 24. Februar 1360 einen gleichen Vertrag, wofür ihm aber nur 100 Pfund Haller gegeben wurden, die ohne Zweifel im Verhältnisse mit seinem Theil an der Burg standen. Auf den Fall, in welchem der Bischof jenen Theil nicht mehr haben wollte, wurde festgesetzt, daß er ein Monat zuvor aufkünden sollte.

Fritz von Streitberg, Ritter und sein Sohn, Fritz, hatten indessen den Theil Konrads, Bruders vom Erstern, gekauft. Sie vereinigten sich im Jahre 1376 mit dem Bischofe, Lamprecht, zu Bamberg, daß sie mit ihren zweien Theilen der Veste, Streitberg, dem Bischofe und seinem Gotteshause gewarten wollten; daß die Burgtheile Deren offenes Haus seyn sollten; daß, wenn sie Dieselben verkaufen, verkümmern oder versetzen wollten, sie dem Bischofe und seinem Gotteshause zuerst das Anerbieten damit machten, und daß, wenn die Letztern sich nicht dazu verstünden, sie Einem ihrer Genossen, mit Namen aber keinem Herrn, die Theile der Burg verkaufen oder versetzen könnten.

Die Bischöfe von Bamberg hatten durch diese Verträge Gelegenheit genug, die Burg nach und nach wieder ganz an sich zu bringen, weil es den Rittern an Geld zu ihren räuberischen Fehdezügen fehlte. Allein Dieselben waren auch öfters in Geldverlegenheit. Nebstdem mögen sie auf andere Art die Gelegenheit versäumet haben, sich der gefährlichen Insassen zu entledigen.

Reimer, Eberhart der Alte und Eberhart der Junge waren mit Wilhelm, Hermann und

Hilpold von Streitberg in Stöße und Zwietracht wegen der Burg gerathen. Durch Austrag ihrer Freunde wurden sie dahin vereiniget: sie sollten an der Burg 100 fl. verbauen, Jeder nach seinem Antheile; nach zweien Jahren jedes Jahr 50 fl.; und jedes Jahr aus jedem Viertheil 5 fl. an der Gemein, dann aber mehr, wenn sie es zu Rathe würden; wer dasselbe Jahr Baumeister gewesen sey, sollte Dem berechnen, der aufzoehe, und andern Zweien im Jahre, wenn nicht mehr dabei seyn möchten; sie sollten zwei Thorwart haben, den Einen an dem innern, den Andern an dem aeussern Thor, und zwei Wächter; Einer sollte alle Jahr mit seinem selbst Leib daroben sitzen, der auch Baumeister sey, wollte er aber nicht, so sollte er mit dem Andern reden, der daroben sitzt und Theil daran hat, daß er an seiner Statt da sey; welcher auch in seinem Viertheil daroben im Haus nicht sitzen wollte, an Dem die Jahrzahl nicht wäre, Der sollte einen redlichen Knecht an seiner Statt daroben haben, welcher Allen gelobte, treu zu seyn, und das Schloß zu bewahren; ferner jedes Viertheil sollte 4 Armbrust und 1000 Pfeil; 4 Büchsen und 25 Pfund Pulvers haben; wenn der Bischof von Bamberg seinen Theil an allen Artikeln nicht geben wollte, sollten sie denselben Theil unter sich anlegen und darleihen; es sollte auch der Fels, der an ihres Vetters, Herrmann von Streitberg, Kemnaten stoset, und die Hofstatt des Hofstadels bleiben, als es herkommen ist, Jedermann zu seinen Rechten, als lang Das mit Kundschaft oder mit einem freundlichen Rechte ausgetragen

würde; müste Einer unter Ihnen seinen Theil anwerden, versetzen oder verkaufen, so sollte er ihn Einem seiner Vettern anbieten; wollte ihn aber Keiner kaufen oder darauf leihen, so möge er ihn Einem seiner Genossen geben oder versetzen; würde Einer von Ihnen gefangen, Der sollte seines Theils an dem Schlosse unmächtig seyn, bis er ledig würde; wer von Ihnen zu kriegen und andere Gesellen bei sich hätte, Derselbe sollte den Burgfrieden treulich halten.

Mit der gerühmten teutschen Treue muste es damals schon vorüber seyn; denn die bemeldten Ritter beschworen nicht nur den Verein, welcher im Jahre 1397 gegeben ward, sondern setzten sich auch zu Bürgen Eberhart von Giech, Ritter; Georg Cratz, Ritter; Hanns von Schaumberg; Eberhart von Redwitz; Albrecht von Freudenberg und Götz von Seinsheim, welche den Handel gütlich ausgliechen.

Jenen Theil der Burg, welchen Konrad, Herr zu Schlüsselberg von Heinrich von Streitberg gekauft hatte, wurde von den Bischöfen an Hanns, darnach aber an Paul von Streitberg kauf- und pfandweis verschrieben. Die bestimmten Zeiten dieser Handlungen sind, aus Abgang von Urkunden, nicht bekannt; nur in einer spätern Urkunde vom Jahre 1489 wurde davon Meldung gemacht. So viel ist aber gewies, daß durch solche Verschreibungen ein Grund weiter zu dem Verluste der ganzen Burg gelegt wurde. Unterdessen hat auch die Treulosigkeit der Burgmänner Schuld daran.

Was in den angeführten Verträgen nicht besonders ausgedrückt war, erhellet aus einem spätern Weistum, daß die Ritter von Streitberg eine Ganerbschaft unter sich errichtet hatten, wodurch sie sich fester in dem Besitze der Burg zu halten suchten, und ohne Zweifel den Bischof von Bamberg noch mehr aus seinem Antheile daran vertreiben wollten. Dieses gelang. Doch empfanden sie selbst auch die übeln Folgen des gemeinschaftlichen Besitzes.

Ein bamberger Domherr, Hanns von Streitberg trug die Burg dem Kloster, Salfeld, zu Lehen auf; er wurde den 21. April 1420 von dem Abt, Heinrich, damit belehnt. Dieses ist gegen die vorhergehenden Verträge, wodurch die Ritter von Streitberg sich verbindlich machten, dem Bistum Bamberg, ihre Burgtheile vorher anzubieten, wenn sie diese auf irgend eine Art veräussern wollten. Jene Verträge wurden nicht aufgehoben; es ist wenigstens keine Spur davon vorhanden. Das Anbieten muß auch nicht geschehen seyn, weil in der Folge Streitigkeiten über diese Lehnbarkeit entstanden. Der Lehensauftrag geschah also wohl heimlich und gegen die Rechte des Dienstherrn.

Aus dem Lehenreverse sollte man schließen, daß die ganze Burg, Streitberg, Lehen des benennten Klosters geworden sey; allein der Lehenbrief vom 5. Mai 1437 spricht nur von dem Rechte an der Veste, welches der Abt zu leihen hätte. Das Fürstenthum, Bamberg, blieb auch in dem Besitze seines Antheils bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, wo er zu Verlust gieng.

Die Ursache der Lehensübertragung läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Sie ist nirgends ausgedrückt. Das Kloster, Salfeld, war mindermächtig. Daher kann nur augenblicklicher Vortheil für die Lehenleute angenommen werden. Sie geschah aber zu einer Zeit, wo das Faustrecht am Meisten überhand genommen hatte, und wo besonders die unruhigen, raubsüchtigen Ritter fast nicht zu bändigen waren, selbst den Landfriedensgesetzen des teutschen Reiches spottend.

Hanns von Streitberg, der Domherr mußte bei seiner Belehnung versprechen, Dreien oder Vieren seiner Vettern offene Briefe zu senden, mit der Auffoderung, sich zu verschreiben, daß sie des Abtes und seines Gotteshauses getreue Mann seyn wollten. Seine Vettern, Hilpold, Jorg und Engelhart von Streitberg erklärten darauf am 25. April 1420, daß der bemeldte Domherr die Belehnung mit ihrer Bewilligung empfangen habe.

Aber Salfeld so wohl, als Bamberg wurde bald in seinen Ansprüchen und Rechten beeinträchtiget, was abermals Folge der unruhigen Verhältnisse war, und am Ende Beide um Dieselben brachte.

Hönn *) erzählt, Paul von Streitberg habe 1446 dem Herzoge, Wilhelm, zu Sachsen gestattet, daß er des Oefnungsrechtes bei seinem Schlosse, Streitberg, sich bedienen möge. In den Urkunden von Bam-

*) In der sachsencoburgischen Chronik; herausgegeben von Dotzauer. 4. Coburg 1792. Th. 2. Seite 304.

berg und Baireuth, so wie in den Verhandlungen wird zwar keine Meldung davon gemacht; allein nach dem damaligen Zeitgeiste läßt sich die Thatsache als wahr annehmen.

Die Ganerbschaft der Burg, welche in den Akten wortdeutlich ausgesprochen ist, wird durch einen Vertrag vom 13. Dezember 1460 angedeutet, worin Heinrich, Friderich, Jakob, Hanns der Aeltere, Hanns zu Zochendorf, Paul, Moriz, Wilhelm und Hanns, Söhne Hanns Engelharts, dann die Brüder, Pangraz und Konz, Alle von Streitberg sich wegen des Sitzens in der Burg miteinander vereinigt haben.

Wegen dieser Burg hatte der Bischof, Philipp von Bamberg, vielleicht ohne seine Schuld, eine Fehde zu bestehen. Paul von Streitberg war, nach der urkundlichen Sprache, durch seinen eigenen Muthwillen Feind des Königes von Böhmen und aller Einwohner seiner Krone worden. Unter dem Vorwande, daß der benennte Paul des Fürstbischofes Rath, Diener und Landsas *), und daß Letzterer an dem Schlosse, Streitberg, mitbeerbet sey, auch daß Jorg von Rosenberg sich in die Fehde eingemischt habe, schickte im Jahr 1479 Kunz Törig zu Besberau dem Fürstbischofe einen Fehdbrief zu, wodurch er ausspricht, daß er Deselben Land und Leute, geistlich und weltlich, edel und

*) Dieses bewähret ebenfalls die Nichtunmittelbarkeit des Geschlechtes von Streitberg zur damaligen Zeit.

unedel, und alle seine Beiständner feindlich behandeln wolle. Von dem Erfolg der Fehde ist aber weiter Nichts bekannt.

Nun kommen die Zeiten der größten Unruhe und der beständigen Zänkereien wegen der Burg, Streitberg, die wohl allen Betheiligten nicht zum Nutzen gereichten, und andauernd den Wechsel der Besitzung oder der Rechte darauf verursachten.

Zwischen dem Fürstbistume, Bamberg, und dem Paul von Streitberg waren Irrungen wegen verschiedener Gegenstände, im Besondern wegen Unterlassung der Belehnungen im Jahre 1485 ausgebrochen, die so bald nicht beigelegt wurden.

Im Jahre 1486 löste der Fürstbischof, Philipp, von Demselben den ihm verpfändeten Theil an Streitberg. Er machte von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten wegen Einräumung der Burg. Als der Erstere seine Räthe dahin geschickt hatte, um den vierten Theil der Burg zu übernehmen, verwahrte sich Paul von Streitberg dagegen, und behauptete, daß ihm nur ein — unbestimmter — Theil verschrieben worden sey. Unterdessen gieng die Wiedererlösung von Statten, welches aus der Urkunde von 1489 erhellet.

Folge dieser Zwistigkeiten mag es gewesen seyn, daß Eberhard, Sohn des Paul von Streitberg, seinen Theil an der Burg am 14. Dezember 1486 den Brüdern, Friderich und Sigmund, Markgrafen von Brandenburg, und Burggrafen von Nürnberg zum offenen Haus machte, Dessen sie sich, nach Abgang sei-

nes Vaters, ihr Beider Leben lang in allen ihren Nöthen und Kriegen gebrauchen möchten; mit welcher Oefnung er ihnen wider Allermann, Niemand ausgenommen, jedoch auf ihre eigene Kosten, nach offener Häuser Recht, dienen wollte; hiebei verpflichtete er sich, daß, wenn er oder seine Erben das gemeldte Schloß, bei der genannten Markgrafen Zeit, versetzen, verkaufen, verkümmern, oder sonst ausser ihren Händen kommen lassen wollten, es nicht anders geschehen sollte, als daß die Ueberkommer, der Oefnung wegen, gegen die genennten Markgrafen sich verpflichteten.

Dieser Oeffnungsvertrag war offenbar gegen das Fürstenthum, Bamberg, gerichtet, welches auch darin bei dem Gewarten mit der Burg nicht ausgenommen wurde. Den Markgrafen mußte er aber willkommen seyn, weil sie sich schon seit dem Jahre 1408 das Geleit unter dem Gebirg bei Streitberg und zwar durch Ebermannstadt gegen Baiersdorf hin anmaßten, und sie deshalb einen festen Punkt daselbst zu gewinnen suchten, von welchem aus sie ihre Umgriffe fortsetzen konnten.

Jedoch war Derselbe damals noch von keinen erheblichen Folgen. Die Zwistigkeiten dauerten fort. Paul von Streitberg nahm einige Insassen der Zent des Stifts, Bamberg, gefangen und führte sie nach Streitberg. Es ergaben sich noch andere Irrungen; sie wurden aber den 1. Mai 1489 durch Schiedsrichter dahin beigelegt: Der Fürstbischof, Heinrich, wurde beschieden, daß er sich mit demjenigen Theil von Streitberg, der von einem Herrn von Schlüsselberg an

das

das Stift kam, begnügen sollte, wie ihn Paul von Streitberg angezeigt habe, welchen er bis an den Mantel des Thurns, und nicht breiter, dann an denselben Mantel bebauen sollte, wogegen der bemeldte Paul und seine Vettern zulassen müßten, daß von der alten Mauer gegen den Grund und den Fels 4 Schuhe die Mauer auswärts gestellt würde. Wegen Ausmittelung der Nutzung des angezeigten Theils nur da ein Tag bestimmt, wo beide Theile erscheinen und auch alle diejenigen vernommen werden sollten, welche darum Kunde hätten; da Paul von Streitberg einen merklichen Bau in dem Schlosse gemacht hatte, so wurde getheidiget, daß der Fürst Bischof sechshalbhundert Gulden für seinen Theil dem genannten Paul bezahlen, dagegen auch denselben Bau zu seinem Theil zu gebrauchen, Macht haben solle.

Nebstdem haben die Schiedsrichter andere strittige Gegenstände ausgeglichen, wovon oben im Allgemeinen die Rede war.

Bischof, Heinrich, vereinigte sich auch im Jahre 1489 und am nemlichen Tage mit Paul, Ruprecht und Linhart von Streitberg dahin, 1) daß der Burgfriede, welchen der Kaiser, Ludwig, zwischen dem edeln Herrn, Konrad von Schlüsselberg, und Den von Streitberg gegeben hatte, hinfür in Kraft bleibe; 2) daß der Bischof und Die von Streitberg jährlich 40 fl. rheinisch, an das Schloß, Streitberg, zu Baugeld geben, nachdem ein Jeder Theil an dem Schlosse hat, nemlich der Bischof wegen seines Theils

5 fl.; es wäre denn mehr zu bauen nothdürftig; 3) daß sie in der Gemeine einen Thurner und einen Thorwart, wovon Jeder 15 fl. zu Sold bekommen solle, und zwei Wächter halten, Deren Jeder 16 Sümra Korns bezie=he; 4) daß sie eine Anzahl Büchsen, nemlich der Bi=schof 6 Hackenbüchsen, Deren 4 einen Zentner wägen, und ein Tarraß oder eine Steinbüchse, geben; 5) daß, wenn Einer von Streitberg seinen Theil versetzen, verkaufen oder sonst nicht behalten wollte, er ihn Ei=nem seiner Vettern, und, wenn Dieser ihn nicht an=nehmen wollte, dem Bischofe von Bamberg, wogegen der Bischof seinen und des Stifts Theil an der Veste im Falle des Verkaufs Den von Streitberg anbie=ten solle; daß wenn Keiner von Ihnen kaufen wolle, ein jeder Theil Macht habe, die Veste einem gebornen Edelmann, welcher Der von Streitberg genoß sey, zu versetzen oder zu verkaufen; jedoch mit dem Bedin=ge, daß der Käufer den angezeigten Burgfrieden und diesen Vertrag gelobe und beschwöre; 6) daß auch kein Bischof von Bamberg oder kein von Streitberg, die im solchen Schloß Theil gewinnen und haben, in das Schloß aufgenommen werde, sie haben dann, wie oben steht, dem Burgfrieden mit ihren Pflichten genug gethan.

Zur Folge dieses Vertrags bot Paul von Streit=berg im Jahre 1491 seinen Theil des Schlosses, mit seinen Zugehörungen dem Fürstbischofe, Heinrich, zu kaufen an. Auf seine Bitte begaben sich die fürstlichen Räthe, der Junker, Ditz von Thüngen, Hofmeister,

und Friderich Hagelsheimer, Held genannt, Kammermeister, nach Streitberg, um über den Verkauf und Kauf zu unterhandeln: In Gegenwart Derselben, dann des Junkers, Ott von Lichtenstein und seines Schreibers, Jakob, äusserte Paul von Streitberg allerlei Ursachen seines Vorhabens zum Verkaufe: Die Herrn des Kapitels würfen zu Zeiten ihre Ungunst auf ihn und andere unverschuldet, und erlangten Ungnade, Das Einem schwer werde, es wären etliche Gesellen am Hof je zu Zeiten geneigt, Neid und Haß gegen Einen zu tragen, und wo Einer also geneidet würde, gebäre es den langen Weg nicht viel Gutes; er habe einen Sohn gehabt, Wolf genennt; wo er Den noch hätte, wäre ihm sein Theil am Schlosse, Streitberg, in keine Wege feil; mit seinem andern Sohne, Der Eberhart hies, und mit seinen Vettern habe es eine solche Gestalt, daß er aus den und andern Ursachen seinen Theil am Schlosse feil biete.

Von diesen Aeusserungen, welche der Notar, Michel Lorber aufgenommen hat, geht hervor, daß Paul von Streitberg aus Verdruß zum Verkaufe geleitet worden sey, und daß er auch mit seinem Sohne, Eberhart, welcher nach obiger Angabe den Theil seines Vaters an Streitberg zum offenen Hause der Markgrafen von Brandenburg gemacht hatte, ohne Zweifel aus dieser Ursache gar nicht zufrieden war. Um so mehr hätte der Fürstbischof die gute Gelegenheit ergreifen sollen, eine Besitzung zu erwerben, die von seinem Lande ganz umgeben war, und von welcher eine Herr-

schaft wäre entfernt worden, die in der Folge dem Fürstenthum, Bamberg, und Dessen Unterthanen so viel Schaden zufügte. Aber das Geschick wollte es anders!

Paul von Streitberg gab an, daß er den halben Theil des Schlosses von seinem Vater und Vaters Bruder, und ein Virtheil, minder eines Sechszehntheils, kaufsweis an sich gebracht habe. Er schätzte ein Achttheil um tausend Gulden; dazu rechnete er den Bau, welchen er am Schlosse vorgenommen hatte, so weiter mit Mauern und Gräben umfangen war; den ganzen Kaufschilling rechnete er dann auf 9,900 fl. nebstdem wollte er seiner Gnaden Stift jährliche Lehens- und Eigennutzungen bei Streitberg um 1 fl. für 20 fl. wiederfahren lassen.

Als der Hofmeister und Kammermeister ihren Bedacht genommen hatten, und aus der Stube weichen wollten, gestattete Dieses Paul von Streitberg nicht, trat mit den Seinen vor und machte neuerdings den Antrag zum Verkaufe. Darauf begegnete ihm der Hofmeister mit folgender Rede: er hätte seine Willen des Handels verstanden; wohl hätte er nicht Ursache dazu; er bliebe wohl vermieden; aber unbezweifelt sollte er seyn, daß der Fürstbischof lebenslang sein gnädiger Herr seyn und nicht Statt geben würde, daß ihm Jemand Ungnade zuwendete; wollte er aber auf seiner Meinung beharren, sollte er ein klärliches und eigentliches Verzeichnis der angeregten Sachen und Nutzungen mittheilen.

Die besondern Ursachen, warum der Hofmeister den Verkauf widerrrieth, hat der Notar nicht vernommen, weil er abgetreten und nach Ebermannstadt geritten ist. Es ist aber klar, daß der Fürstbischof von seinen Abgeordneten nicht gut berathen worden ist.

Paul von Streitberg gab aber beharrlich seinem Schreiber den Auftrag das Verzeichnis zu machen, welches den Abgeordneten zugestellt worden ist. Es wurden auch die Hölzer und andere Grundstücke ausgemessen. Bamberg hätte einen schönen Erwerb gemacht, und da es schon einen Theil hatte, beinahe die ganze Burg erhalten.

Die schriftliche Antwort des Fürstbischofes war verneinend. Er drückte darin aus: Sein Begehren sey es nicht, den Paul von Streitberg oder einen Andern des Adels aus dem Stift und Land zu kaufen, sondern wolle sie lieber zum Stift ziehen; er wolle nicht gern, daß er solches Schloß, welches von seinen Voreltern hergebracht und von seinem Namen und Geschlecht mit nicht kleiner Berühmung sey, von sich und aus seinem Geschlecht kommen lasse, die Ursache wegen seines Kapitels erkenne er nicht; wenn er eine Widerwärtigkeit Desselben vermerke, werde er sie zu wenden wissen; wo er ob dem Wesen seines Sohnes und dem Widerwillen etlicher seiner Vettern Verdruß hätte, Das möchte sich mit der Zeit ändern; er könne aber auch nach Gestalt der Schätzung bei sich nicht Rath finden, den Theil der Burg für die angegebene Summe zu nehmen, weil Derselbe zu hoch angeschlagen sey, und

weil er diese Zeit das Geld dazu nicht habe; er wolle aber gütlich geschehen lassen, daß bemeldter Verkäufer seinem Burgtheil einem Genossen nach Laut des Burgfrieden zu kaufen gebe.

Ein Theil dieser Gründe war gut für Adeliche, aber nicht für das Fürstenthum, Bamberg. Dem Geldmangel hätte man durch Verkauf einer entlegenen oder nicht so nutzbaren Besitzung abhelfen können. Gut wäre es gewesen, die unruhigen von Streitberg aus den Besitz ihres Schlosses zu setzen.

Aber Eberhard von Streitberg sah die Gründe des Fürstbischofes selbst nicht für vollgiltig an und erneuerte den Antrag durch seinen Oheim, Ott von Lichtenstein und Jakob Blankmülner, seinen Schreiber. Er schlug vor, daß, wenn er seine Theile des Schlosses zu hoch geschätzt hätte, seine Gnaden und er eine ungefähre Anzahl vom Adel, die sich auf die Festigkeit der Burgstalle und der Schloßgebäude wohl verstünden, fordern sollten, welche von beiden Theilen Verordnete fernere Handlung pflegen würden, wo er dann auf ihren Ausspruch, sich eines zimlichen Nachlasses weißen lassen wollte, wenn er die Kaufsumme zu schwer fürgehalten hätte; er wollte sich auch wegen des Gehülzes, der Feldung und Wismat, der Zinse, Gülten und aller Nutzungen, Eigen und Lehen, durch die Verordneten vertragen lassen; denn er sey, weil seine Vettern den Burgtheil nicht bezahlen könnten, zu geneigt, denselben lieber an das würdige Stift, als an

einen andern Käufer kommen zu lassen; er vertraue, der Bischof werde sein Erbieten nicht abschlagen.

Dieses geschah aber denn doch am 11. August 1491 ganz schnöde und mit bloser Beziehung auf die vorige abschlägige Antwort. Es wird klar seyn, daß die Gesellen am Hofe, wozu auch der Hofmeister und der Kammermeister gehörten, und die übrigen von Streitberg hinter Denselben den Kaufshandel zu hintertreiben suchten. Der Fürst, aus ihrer Genossenschaft, gab leicht Gehör. Die Letztern wären aber zu gewinnen gewesen, da es ihnen an Geld fehlte. Die Folgen waren sehr ungünstig. Durch den Kaufvertrag hätten sie verhütet werden können, was man aber, selbst bei den vorliegenden Anzeigen nicht überdacht hatte.

Paul von Streitberg starb im Jahre 1497, vermuthlich am 9. Mai. Bischof, Heinrich, von Bamberg erfuhr es an diesem Tage nach dem Nachtessen. Da er es nicht verläßig wuste, so sandte er auf der Stelle einen Knecht an Ott von Lichtenstein, welcher ihm ohne Verzug bestimmte Nachricht geben sollte. Streitigkeiten ahnend, gab er Demselben zugleich Befehl, daß, nachdem er und sein Stift an dem Schlosse, Streitberg, einen Theil und mit andern Ganerben einen Burgfrieden daselbst habe, die Verfügung getroffen werde, Alles nach dem Burgfrieden und der Verschreibung zu halten, Niemand einzulassen, noch Etwas vorzunehmen, was dem Bischofe und andern Ganerben Abbruch oder Beschwernis verursachte.

Diese Anordnung war gewies gut und den Rechtsverhältnissen anpassend. Allein sie wurde durch einen

Gewaltstreich vereitelt und die Ahnungen giengen in Erfüllung.

Eberhart von Streitberg fieng alsbald Streitigkeiten nicht nur mit dem Bischofe, sondern auch mit seinen Vettern an. Als er nach Abgang seines Vaters, Paul, in seinen Theil des Schlosses eingelassen wurde, gelobte er mit Treuen an Eides Statt, den Burgfrieden und die Verschreibung deshalb zu vollstrecken und einem Jeden seinen Erbtheil folgen zu lassen. Aber auf die manchfaltige Erfoderung seiner Vettern kam er Dem nicht nach, sondern entsetzte Dieselben des Schlosses mit der That, und behielt ihnen andere ihre Erbgüter ungebürlicher Weise vor. Seine Vettern beschuldigten ihn, er habe im Sinne, ihr Schloß in fremde Fürstenhände zu wenden, was in der Folge ganz deutlich sich zeigen wird. Da er auch vor seinem Landesfürsten und ordentlichem Richter, dem Bischofe zu Bamberg Recht zu nehmen und zu geben stets sich weigerte, so brachte diese Behandlung seine Vettern auf den Endschluß, sich selbst Recht zu verschaffen.

Sie bestiegen daher mit Hilfe ihrer Leute am 24. Oktober 1497, Morgens um Mitternacht die Burg, welche sie auch besetzt hielten. Sie gaben alsbald dem Bischofe Nachricht davon und erboten sich, diejenigen Kriegsleute aufzunehmen, welche Derselbe für die Erhaltung und den Schutz seines Burgtheils dahin abordnen würde. War es gleich auch ihre Absicht, den Bischof sich geneigt zu machen und auf seinen Schutz zu rechnen, so ist ihr Benehmen doch nicht zu tadeln, weil

es rechtsgemäs war, ihrem Landesherren und Ganerben den Besitz seines Burgtheils sicher zu stellen; und Diesem war es nicht zu verargen, daß er Theils allgemeine Sicherheitmaßregeln, Theils Vorkehrungen für die Bewahrung seiner Rechte traf, besonders wenn der Vorwurf gegründet war, daß Eberhart von Streitberg seinen Vettern und ihren Leuten mit Raub, Gefangennehmung und Tödung gedroht habe.

Der Bischof nahm reife Ueberlegung, welche er schon früher hätte nehmen sollen. Damit die Burg nicht etwa von den Bestürmern selbst einem weltlichen Fürsten ausgehändigt würde, was dem Stifte, Bamberg, zum grösten Nachtheil gereichte, und wodurch dieses seines Antheils entsetzt werden könnte, schickte er Einige seiner Kriegsleute in die Burg, um seinen Antheil zu beschützen, Keinem zur Beeinträchtigung. Sie wurden unter Anführung Melchior von Schaumbergs und Albrecht von Heimenhofs gutwillig eingelassen.

Der bemeldte Eberhart von Streitberg verließ darauf freiwillig die Burg, schrieb an den Bischof, und bat, daß er wieder eingesetzt werden möchte, mit dem Erbieten, seinen Gegnern vor dem Bischofe, welcher der ordentliche Richter und Fürst des Ortes sey, zu Recht zu stehen; hiezu erkärten sich die Letztern auch bereit.

Es war dem Erstern aber nicht Ernst; denn als der Tag zur gütlichen Ausgleichung anberaumt war, weigerte sich Derselbe, zu erscheinen. Er hieng sich vielmehr an den Markgrafen, Friderich, von Brandenburg. Es entspann sich ein Handel, welcher ganz

Teutschland, und im Besondern den schwäbischen Bund in Bewegung setzte, woran der Abt von Salfeld als Lehenherr, und der Bischof von Wirzburg als Vermittler Theil hatte, und worin man auch seine Zuflucht zu dem Pabste nahm, was sonst, nach herkömmlicher Weise, in der Ordnung war.

Der Markgraf, welchem schon im Jahre 1486 das Oefnungsrecht auf Streitberg zugesagt war, zeigte sich, wie gewöhnlich, ganz thätig dabei. Er schickte Gesandten an den Bischof von Bamberg, welche bewirken sollten, daß das Schloß in die Hände Eberharts zurückgegeben würde, mit Beziehung auf den Landfrieden, welcher zu Worms von dem römischen König und den teutschen Fürsten errichtet worden sey, und auf das besondere Bündnis zwischen dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen, Erbeinigung genennt.

Von dem Bischofe war sogleich am 24. Oktober 1497. ein Aufgebot an die Aemter, Forchheim, Eggolsheim, Ebermannstadt, Pottenstein, Weischenfeld und Hollfeld erlassen, mit dem Befehle, daß alle Amtsinsassen bei Tag und Nacht in Rüstung seyen, um nach seiner und des Stifts Nothdurft handeln zu helfen. Er sah die Sache gleich anfangs ganz richtig für sehr ernsthaft an.

Mit ausgezeichneter Schnelligkeit wurde dieselbe von allen Seiten betrieben. Eberhart von Streitberg muste sich um die nemliche Zeit an den Markgrafen von Brandenburg gewendet haben, als er den Bischof von Bamberg um Wiedersetzung in seinen Burg-

theil bat. Dieses war hinterlistig und unrecht; der Bischof war Landesherr der Burg und hatte auch Demselben die Gerechtigkeit nicht versagt, welcher er selbst auszuweichen suchte. Er hatte gegen Unterthans- und Ganerbenpflicht gehandelt, als er den Markgrafen das Oefnungsrecht auf Streitberg einräumte.

Am 27. Oktober n. J. war schon ein Abgeordneter des Markgrafen zu Bamberg, um wegen Ausgleichung des Streites zu unterhandeln; die Vollmacht des Letztern wurde Tags darauf ausgestellet; am 30. Oktober hatten die brandenburger Abgeordnete eine Unterredung mit den bamberger Räthen. Letztere erwiederten, die Handlung gegen das Schloß, Streitberg, seye ohne ihres gnädigen Herrn Wissen, Willen und Zuthun geschehen; des Dienstags hätten Linhart und Andere von Streitberg zu seinen Gnaden geschickt und die That geoffenbart, mit der Ursache, daß Eberhart ihren Theil am Schloß, über ihr manchfaltiges Ansuchen, vorenthalten habe, und mit dem Erbieten zu Recht vor seinen Gnaden; Diese hätten, als Sie es dem Stift schuldig waren, Einige ihrer Diener hinausgeschickt, und ihren Theil einnehmen, darneben durch ihre Städte und Aemter Warnung thun und aufbieten lassen, mit den Ihren bereit zu seyn, wenn es die Nothdurft foderte. Sie führten an, Eberhart habe bei dem Bischofe Klage geführt, welcher auch die Vettern Desselben zur Rechtfertigung vorgeladen habe, daß es also dem Markgrafen, das Schloß zu belagern oder zu überziehen, zur

Zeit ohne Noth sey, wobei der Bischof zu aller Liebe und Freundschaft gegen den Markgrafen sich erbiete.

Die Räthe des Bischofes waren der Domprobst, Veit Truchseß; der Domdechant, Karl von Sekkendorf; die Domherren, Friderich von Redwitz und Eberhard von Rabenstein; der bischöfliche Vikar, Lorenz Thun; Ruppert Groß, Konventual von Speinshart; der Lizenziat, Niklaus Trautenberger *), und der Kanzler, Karl Koßlinger. Der Bischof hatte also die Vorsicht gebraucht, mit seinem Domkapitel sich zu benehmen, an welches Eberhart von Streitberg ebenfalls um Hilfe geschrieben hatte.

In einer Beunterrichtung werden ferner die Gründe auseinander gesetzt, nach welchen der Bischof von Bamberg mit seinem Verfahren in der Sache nicht unrechtmäßig gehandelt habe. Man sagte: der Landfrieden, errichtet in den vorhergehenden Jahren auf dem Reichstage zu Worms, bestimme, daß Niemand den Andern mit Krieg und Raub überfalle, oder eine Burg, eine Stadt, ein Dorf, ein Gut wegnehme, bei Strafe der Reichsacht, Kraft welcher der Thäter mit Leib und Gut verbannt seyn müße, und Jedem erlaubt sey, Desselben Perßon und Vermögen anzugreifen. — Die Erbeinigung zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Markgrafen enthalte unter Andern, daß Keiner den Andern belästige oder beleidige, oder den Unterthanen Gewalt anthue, sodern daß der etwaige Streit zwischen

*) Pfarrer zu Auerbach.

Denselben durch die beiderseitigen Räthe untersucht und entschieden werden solle *). — Der Burgverein zwischen dem Bischofe und der Familie von Streitberg, welche Theil an dem Schlosse habe, gemeiniglich Burgfrieden genennt, besage unter Andern, daß Keiner der Theilhaber den Andern belästigen oder stören solle, oder seinen Theil einem Auswärtigen veräussern dürfe, ausser dann, wann Keiner Derselben ihn erwerben wollte; ferner daß die, zur Vertheidigung nothwendigen, Gebäude und die Thore Allen gemeinschaftlich seyn sollen. — Der Markgraf habe bei dem Bischofe zu Wirzburg gegen den Bischof von Bamberg Beschwerde geführt, der erstere Bischof aber den Vergleich so zu stiften gesucht, daß die von Streitberg **) dem Ritter, Eberhart, welchen der Markgraf für seinen Rath und Hausdiener angebe, sein Schloß und dem Markgrafen das Oefnungsrecht einräumen sollten, welches er um 1000 rheinische Gulden gekauft habe, Beydes sey heimlich weggenommen worden, wozu einige Hofdiener und Beamten des Bischofes mitgewirkt hätten, der Bischof habe seinen Kriegsleute, Lebensmittel und Kriegsgeräthe in die Burg geschafft, und

*) Diese Einigung wurde am 27. Junius 1464 zwischen dem Bischofe, Georg, von Bamberg und den Markgrafen, Johann und Albrecht, zu Brandenburg errichtet, und am 3. Oktober 1475 bestätiget.

**) Monte bellico. Manche schrieben auch Bellimons, was unrichtig mit Schönberg übersetzet wird.

seine Fahne aufrichten lassen, wodurch er sich an der That Der von Streitberg theilhaftig gemacht habe, und in die Strafe des Landfriedens verfallen sey. Die Antwort des Bischofes gienge dahin: er wolle die Handlung der Edelleute von Streitberg weder anklagen, noch entschuldigen. Was den Vorwurf des Markgrafen betreffe, so sey ihm die Ueberrumplung des Schlosses gar nicht bekannt gewesen; wenn Einige seiner Hofdiener oder Beamten dabei gewesen seyn sollten, so habe er eben so wenig es gewußt, als einen Auftrag dazu gegeben; Kriegsleute, Lebensmittel und Kriegsmaschinen habe er in das Schloß geschaffet, um seinen Antheil daran zu schützen. Dem Burggrafen könnte das Oefnungsrecht in der Burg auf keine Weise zustehen; Eberhart von Streitberg hätte es ihm, als einem Auswärtigen, ohne Wissen und Willen der Betheiligten nicht verkaufen dürfen, wogegen der Burgfriede streite, welchen alle Theilhaber des Schlosses beschworen hätten. Daß er nicht gegen den Landfrieden gefrevelt habe, erhelle daraus klar, daß weder er, noch ein Anderer mit seinem Willen und Wissen dem Ritter Eberhart, Etwas weggenommen, noch auf irgend eine Art gegen jenen Frieden gehandelt habe, indem er nur für Erhaltung seines Rechts und seines Antheils handelte, welche zu vernachlässigen sogar unrecht gewesen wäre; dazu sey er durch Eid gegen seine Kirche verpflichtet; deswegen sey er weder dem Markgrafen, noch sonst Jemand wegen der Frevelthat zu einer Genugthuung oder einem Schadensersatz verbindlich. Er trug bei dem Bi-

schofe zu Wirzburg darauf an, den Markgrafen zu bereden, daß er ihn und seine Kirche zur Ungebür nicht beschwere.

Wer unpartheiisch seyn will, muß gestehen, daß das Recht auf Seite des Bischofes war. Gegenwärtig haben wir keine Gerechtsame des Bischofes oder des Markgrafen zu vertheidigen. Ihre Herrschaft über Streitberg und die Umgebungen hat aufgehöret. Seine Majestät, der König von Baiern ist einzig Eigenthümer und Herrscher davon, so wie von den angränzenden, ehemals bambergischen Aemtern, ungestört von heimlichen Meuterern und unruhigen Nachbarn. Die Politik kann also bei der Beurtheilung keinen Einfluß haben.

Sey es erlaubt, die Gründe des Bischofes zu mehren und zu verstärken. — Streitberg gehörte, so weit Schriftzeugnisse reichen, anfangs den Reichsfreien von Schlüsselberg. Sie hatten nicht nur das Eigenthum, sondern auch die Herrschaft darüber. Obgleich keine Grafen *) waren sie doch so gut Landesherrn, als Diese und andere Reichsunmittelbare, eben so gut, als die damaligen Burggrafen von Nürnberg, nachherigen Markgrafen von Brandenburg. Sie gehörten zu dem hohen Adel und waren von der Klasse der einzigen, eigentlichen Reichsfreiherrn. —

*) Man nennt sie noch immer Grafen. Allein in Hunderten von Urkunden bekamen sie nie diesen Titel, sondern hiessen nur nobiles, Edle, Edelmänner, Herrn.

Nach ihrem Aussterben fiel Streitberg, mit allen seinen Rechten, Theils durch Kauf, Theils durch den Theilungsvertrag von 1349, und mit Zustimmung der Burggrafen, halb an das Fürstenthum, Bamberg, welches in der Folge von dem Fürstenthum, Wirzburg, die andere Halbscheid kaufte. Dadurch wurde es voller Eigenthümer und Alleinbeherrscher. Es verlor aber nach und nach das Eigenthum, bis auf etwa ein Viertheil, durch Verleihungen zu Erbburggut an die Ritter von Streitberg, welche damals so wenig, als andere Ritter unmittelbar waren; der niedere Adel hatte sich noch nicht statsrechtlich gebildet. Sie waren Dienstmänner der Freiherrn von Schlüsselberg, so auch zu gleicher Zeit, und nachher mit der Burg, des Fürstenthums, Bamberg. Jene Verleihungen waren auch Folge von Dienstverhältnissen. — Bamberg hatte überhaupt seine Landesherrschaft nicht aufgegeben und sie bis zur selbstigen Entäusserung behauptet. — Vermöge des Ganerbenvertrages und des Burgfriedens durfte kein Theilhaber an der Burg irgend eine Veräusserung ohne Bewilligung der Genossen vornehmen, was Alle beschworen hatten. Eberhart von Streitberg war ein Meineidiger, als er im Jahr 1486 den Markgrafen von Brandenburg das Oefnungsrecht verkaufte, ohne seine Ganerben und seinen Landesherrn darum zu fragen. — Derselbe war auch zuerst Landfriedensbrecher; denn er entsetzte eigenmächtig, ohne Urtheil und Recht, seine Vettern ihres Besitzes und Rechtes. — Der Markgraf, Friderich von Brandenburg hatte also keine

rechts-

rechtsgegründete Ursache sich in den Handel einzumischen. Da er dem Landfriedensbrecher beistund und selbst Gewalt brauchte, so wurde er auch ein Solcher. Er brach den Erbeinigungvertrag und vereitelte die gütliche Ausgleichung. Heimlich und öffentlich suchte er Gewalt gegen den Fürstbischof zu brauchen und den Streit zu verlängern, wie es sich zeigen wird. — Dem Bischofe konnte es, bei den ausgebrochenen Unruhen, nicht verargt werden, daß er zur Vertheidigung seines Theils die nöthigen Mittel anwendete. Hätte er auch, wie der Markgraf ihm vorwarf, die ganze Burg besetzt, so wäre er als Landesherr dazu berechtiget gewesen, um weitern Feindseligkeiten Einhalt zu thun. — Er versprach, beiden Theilen Der von Streitberg Recht zu Recht zu ertheilen. Eberhart antwortete, erschien nicht; suchte dem Bischofe neue Feinde zu erregen; lies gegen seine Vettern eine Schmähschrift drucken, welche Diese nicht unbeantwortet ließen. — Der Bischof bot dem Markgrafen die Hand zur gütlichen Ausgleichung. Dieser wiech aus und suchte auch Hülfe bei einer nichtgesetzmäßigen Gewalt.

Es wäre zu weitläufig und langweilig, den ganzen Lauf des Streites zu erzählen, der zwar nicht 21 Jahre dauerte, wie Köppel*) behauptet, aber doch weitläufig genug war und Stoff zu neuen Zwistigkei-

*) Briefe über die beiden fränkischen Fürstenthümer, Baireuth und Ansbach. II. Heft. 8. Erlangen. 1795. Seite 44.

ten gab, die sich bis zum 21. Jahr erstreckten. Nur sollen noch einige Theilnehmer aufgeführt und Thatsachen angegeben werden, die einer besondern Aufmerksamkeit verdienen und Beweise von dem damaligen Zustande Teutschlands liefern.

Herr von Lang gab *) zwei Hauptgrundsätze in der Staatspolitik des Markgrafen, Friderich, von Brandenburg an:

1) Unterdrückung der Reichsstädte;

2) Schwächung des pfälzischen Regentenhauses.

Beiden, die ganz richtig waren, füge ich bei

3) die Beeinträchtigung des Fürstbistums, Bamberg.

Dieser Grundsatz bewährte sich bei den Kämpfen wegen Streitbergs vollkommen. Aber er galt bei allen Regenten Brandenburgs. Die Geschichte zeigt Dieses hinreichend. Es war keine andere Bewegsache dazu, als die Begierde, das, anfangs so kleine, Gebiet zu erweitern. Bamberg gieng nicht auf Eroberung aus, war vielmehr öfters nachlässig in Bewahrung seiner Ansprüche und Rechte. Die Anherrn der Markgrafen, die Grafen von Abenberg, verwalteten die Vogtei des Hochstifts, Bamberg, und bezogen daraus viele Vortheile. Daran dachten die Markgrafen nicht mehr, das Gefühl der Dankbarkeit war unterdrückt, Jenes der Selbstsucht bekam die Oberhand.

---

*) In der neueren Geschichte des Fürstenthums, Baireuth. 8. Göttingen. 1798. I. Theil. Seite 94.

Ungegründet ist die Beschuldigung, daß die Bischöfe den Besitzern von Streitberg ihr väterliches Erbe durch unsägliche Drangsalen abzuzwingen gesucht, und selbige, verzweifelnd, dazu gebracht haben, sich in die Arme des Markgrafen zu werfen. Die treue, auf Urkunden und Akten sich gründende Darstellung beweiset, daß die Bischöfe ihre Rechte an der Burg den Rittern von Streitberg überließen und selbst die rechtmäßigste Gelegenheit zur Wiedererlangung Derselben vernachlässigten; daß der Bischof, Heinrich, die Vettern des Eberhart von Streitberg, welcher sie widerrechtlich aus den Besitz ihres Erbtheils vertrieben hatte, hierin schützen und jenem Landfriedensbrecher selbst seinen Antheil nicht entziehen wollte, welcher nur in die Schranken des Rechts zurückgewiesen werden sollte.

Muthwillig kundete der Markgraf die Erbeinigung auf, welche, nach der richtigen Bemerkung des Herrn von Lang *), verschwistert mit den Einigungen zum ewigen Frieden unserer Zeit war. Er hatte gar keine Ursache dazu, da ihm keine Rechtsgründe zur Seite standen, und er auf Streitberg keine rechtliche Ansprüche hatte.

Die damalige Verfassung des teutschen Reiches begünstigte seine Unternehmungen. Die Reichsstände konnten sich noch nicht an die kurz vorher (1495) eingeführ-

*) A. a. O. Seite 93.

te Ordnung der Dinge gewöhnen. Dem allgemeinen Reichsbunde wurde ein besonderer, sogenennter schwäbischer Bund entgegen gesetzt, welcher sich beigehen lies, die Handlungen eines großen Herzoges meistern, aber nur dazu beitrug, Teutschlands Grundverfassung zu erschüttern. Was Herr von Lang *) für eine, etwas frühere, Zeit aussagt, galt auch noch für die Damalige:

»In seinen Statsverhältnissen glich Teutsch»land einer polnischen Republik, nur daß die Städte »dabei eine wichtigere Rolle spielten. Man handelte »selten nach allgemeinen Grundsätzen, nach einem ge»meinschaftlichen Interesse, sondern die zahlreichen Stän»de vereinigten sich nach dem Instinkt ihrer vielfachen »Provinzial- oder Familieninteressen in verschiedenen »Konfoederationen, die sich durch ihren wechselsei»tigen Druck oft lange auf ihrer Stelle behaupteten, »und, ohne es zu ahnden, einer höhern Politik zum be»liebigen Werkzeug dienten.«

Markgraf, Friderich, von Brandenburg verlies den rechtlichen Weg, welchen die Erbeinigung mit Bamberg, der Burgfrieden von Streitberg und die Reichsverfassung ihm vorgezeichnet hatten. Einer der Abgeordneten des Bischofes bei der Reichsversammlung zu Freiburg, Doktor Ilsung, berichtete am 20. November 1497, er habe erfahren, daß der Markgraf in Rüstung sey, um auf Streitberg zu ziehen. Sein

*) A. a. O. Seite 87.

Vorhaben mag er aber aufgegeben haben, weil der Bischof in den umliegenden Aemtern das Aufgebot erlassen und die ganze Landschaft von Praelaten, Ritterschaft und Städten erfordert hatte. Er rief den schwäbischen Bund um Hilfe an, der Bischof aber verfassungsmäsig den teutschen Kaiser und das Reich, nebstdem einzelne Reichsstände.

Der letztere bekam jedoch auch anfangs kein ganz geneigtes Gehör. Die Reichsversammlung begehrte am 11. Dezember 1497, Streitberg in eine dritte Hand zu stellen; sie setzte einen Tag auf Montag nach drei König Tag (1498) zur Verhandlung an, und befahl den Herzogen von Baiern, dem Bund zu Schwaben, den Herzogen zu Sachsen und Andern, daß sie sich in die Sache nicht mischen sollten.

Der Ritter Jorg von Rosenberg, welcher, nebst Sigmund von Thüngen, bei dem Herzog, Georg, von Sachsen zu Insbruck gewesen war, schrieb an den Bischof zu Bamberg, er habe von Einem, der sich annehme, er sey Demselben geheim, gehört, daß seine königliche Majestät die Besitzungen des Hochstifts in Kärnthen einnehmen wolle, weil Streitberg dem Eberhart angewonnen sey, und weil der Bischof sich widerwärtig in der Sache halte. Dazu hatte der König wohl auch kein Recht; er hätte so thatsächlich, als der Markgraf von Brandenburg gehandelt, ehe noch ein Gerichtsspruch erfolgt war. Unterdessen waren die Erzherzoge von Oesterreich stets mit einer großen Eslust nach dem bambergischen Kärn-

then begabt. Es wurden Denselben endlich die Sache und Deren Werth kurz nacheinander zu Theil. — Jorg von Rosenberg suchte den Bischof zu vertheidigen, weil die Einnehmung des Schlosses ohne sein Wissen geschehen sey, und er nur seinen Theil daran, und nicht unbillig besetzt habe.

Die Herzoge von Sachsen machten Ansprüche, weil Streitberg Lehen des Abts von Salfeld und ihr Afterlehen sey. Sie erklärten den Theil des Bischofes für verfallen, weil er ihn von Denselben nicht empfangen habe. Unerwartet und ganz widerrechtlich war dieses Ansinnen. Streitberg war nach dem Aussterben der Familie von Schlüsselberg, ganz Eigenthum des Fürstenthums, Bamberg. Dieses verlieh den meisten Theil wieder an die Ritter von Streitberg zu Erbburggut. Der Lehensauftrag von Seite der Letztern an das Kloster, Salfeld, konnte den Bischof von Bamberg nicht binden, war vielmehr selbst gegen Dessen Gerechtsame. Keine Urkunde bewährt, daß Derselbe seinen Theil auch zu Lehen aufgetragen habe. Auf eine andere Art konnten die Herzoge ihre Ansprüche nicht begründen. Der König, Maximilian, befahl aber den 22. Dezember 1497, das Schloß, Streitberg, in die Hände des Herzoges, Friderich von Sachsen zu stellen, worauf Dieser angetragen hatte. Doch geschah auch Dieses nicht.

Ungeachtet der Abmahnung fuhr der schwäbische Bund fort mit seinen Einschreitungen. Der Markgraf setzte ihn in Bewegung. Schon auf dem Tage zu Ge-

münd im Jahr 1497 wurde Demselben zugesagt, daß der Bund 2000 Fußknechte, mit zugeordneten Hauptleuten zu eilender Hilfe ihm zuschicken wolle, weshalb ein Jeder mit seiner Anzahl Fußknechte gerüstet seyn solle, wenn die Sache auf dem gütlichen Tage zu Windsheim nicht vertragen würde. Ferner hat sich die gemeine Versammlung des Bundes, auf des Markgrafen Begehren, am 15. Januar 1498 zu Eßlingen entschlossen, mit grosser Hilfe gerüstet zu seyn, und zu Demselben mit 2000 Fußknechten, 1000 Reißigen zu Roß und 7000 zu Fuß zu ziehen, sofern Jemand ihn in seinem Fürnehmen überziehen wollte. Zu allem Diesem hatte es aber keine Noth, da der Bischof auf dem ordentlichen Wege Recht geben und nehmen wollte. Das Benehmen des Bundes war verfassungswidrig, nachdem die Sache schon bei der Reichsversammlung anhängig war. Dergleichen Bündnisse schadeten stets dem teutschen Reiche. Nur ein Solches war zu billigen, welcher eine ganz neue, ständige Verfassung gab.

Der teutsche König ersuchte den Bischof, die Sache mit allem Fleiß in der Güte beizulegen, ohne Zweifel; weil er keinem Theile ablegen wollte. — Letzterer trug darauf an, daß das Schloß, Streitberg, in die Gewahrung des Reiches gegeben würde. Dazu verstanden sich die Innhaber Desselben nicht, mit dem Erbieten, vor dem ordentlichen Richter die Entscheidung des Streites zu gewarten. — Durch Bemühung mehrer Reichsstände vereinigten sich endlich alle Parteien, daß der Bischof, Lorenz, zu Wirzburg Schiedsrichter

seyn sollte. Dieser setzte einen Tag nach **Windsheim** auf den 5. Februar 1498 an, wo die Verhandlungen bis zum 12. n. M. dauerten, aber auch fruchtlos waren.

Der Markgraf hielt selbst eine lange Rede, worin der Schlaue glauben zu machen suchte, daß er wegen des gemeinen Adels und nicht anders die Handlung vornehme, nachdem er und sein Vater in alle Wege den Adel geliebt hätten, und er Diesen alles seines Vermögens zu fördern geneigt wäre, sonderlich **Eberhart von Streitberg**, als seinen Rath, Diener und Lehenmann, und welcher mit ihm über Mer zum heiligen Lande gezogen sey. Dieser Grund ist Einer der Seichtesten, welcher vorgebracht werden konnte. Der Markgraf war von dem teutschen Reiche nicht als Schutzherr des Adels aufgestellt. Er konnte über die Landsassen in eines andern Herrn Gebiete keine Gewalt ausüben. Stand auch **Eberhart von Streitberg** in seinen Dienst- und Lehenverhältnissen, so berechtigten Diese ihn doch nicht zu rechtlichen oder thätlichen Vorschritten gegen den Bischof von Bamberg, welcher als Landesherr und ordentlicher handelte, nicht gegen die übrigen von **Streitberg**, welche keine Unterthanen und keine Diener des Markgrafen waren. Sie waren dagegen Unterthanen, Diener und Lehenleute des Bischofes von Bamberg, wie ihr Vetter, **Eberhart**. Dem Bischofe hätte es um somehr zugestanden, Denselben, welche aus ihrem väterlichen Erbe vertrieben waren, Vorschub zu leisten. Allein er handelte unparteiisch und verweigerte das Recht nicht, wel-

ches zu nehmen, seine Gegner unterließen. — Der Markgraf schüzte wieder das Oefnungsrecht vor, welches ihm gegen den Burgfrieden verschrieben worden war. — Ausser diesen Klaggründen, die Beyde nichtig waren, hat Derselbe nicht Erhebliches vorgebracht.

Der Bischof von Wirzburg, als gütiger Untertheidinger schlug mancherlei Mittel zur gütlichen Richtigung der Parteien vor. Diese hat sich zwischen Den von Streitberg gestosen an der Oefnung, die Eberhart von Streitberg dem Markgrafen am Schloß verschrieben hat; welche Oefnung die Andern von Streitberg nicht haben leiden, noch von einer Richtigung reden lassen wollen, es wäre dann die Oefnung auf ihr rechtliches Erbieten vor dem Lehenherrn abgethan.

Als sich die Richtigung also gestosen hatte, nahm der Bischof von Wirzburg vor, zwischen dem Markgrafen und den geschickten bambergischen Räthen zu handeln, ob die Sache zu Ruhe und zu gutem Willen zu verfassen sey, nachdem doch Verfolgung der gütlichen Richtigung an des Herrn von Bambergs Theil nicht gemangelt, er sich für ihr Beider Erbeinigung, auch sonst mehr zu vollkommlichem Rechte, insonderheit auch vor die Versammlung zu Freiburg zu weiterer Handlung erboten hätte. Das alles hat der Markgraf nicht ansehen, noch des Bischofes von Bamberg Rechtgebot für die Erbeinigung und andere Ende annehmen, noch einen gütlichen Tag mehr zu suchen bewilligen wollen, mit der Meldung, er wisse der Versammlung wohl Antwort zu geben.

Er verschmähte also alle rechtlichen und gütlichen Wege zum Austrag des Handels! Ihn hatte es ohne Zweifel verdrossen, daß auch die Ritter von Streitberg ihm das Oefnungsrecht absprachen, wodurch er vorzüglich seine Einmischungen in den Streit und die Anmassungen auf das Schloß zu bemänteln suchte.

Unter gegenseitigen Bewegungen, Unruhen und Kriegsrüstungen gieng die Zeit dahin, ohne daß Etwas ausgerichtet war. Der Bischof von Bamberg sah sich veranlaßt, am 5. März 1498 den Pabst zu bitten, 1) daß er ein Breve an den römischen König erlasse, mit dem Auftrag, dem Markgrafen zu befehlen, daß er gegen die Rechtsordnung Nichts gegen den Bischof von Bamberg thatsächlich vornehme; 2) daß er dem Markgrafen selbst das Nemliche unter geistlichen Strafen befehle, welche die Bischöfe von Magdeburg, Wirzburg und Passau, und der Abt des Schottenklosters zu Erfurt vollziehen sollten, damit die Kirche, welche dem apostolischen Stule unmittelbar untergeben, und von dem heiligen Kaiser, Heinrich, und seiner heiligen Ehegenossin, Kunegund, gestiftet worden sey, in ihren Rechten nicht gefährdet und nicht mit Krieg überzogen oder unrechtlicher Weise bedränget würde.

Die von dem Bischofe und seinen Landständen *) bereis am 13. Dezember 1497 vorgeschlagenen Mittel

*) Hier erscheinet die Versammlung der bamberger Landstände zum ersten Male. Doch mögen sie schon früher zusammenberufen worden seyn.

zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Linhart, Ritter, Peter, Michel, Gabriel und Veit von Streitberg, Brüdern und Vettern eines, und Eberhart von Streitberg andern Theils, wurden endlich angenommen und nachfolgende Schiedsrichter gewählt: Michael Graf zu Wertheim und Herr zu Breuberg; Friderich Herr zu Limburg, Erbschenk und Semperfrei; Sigmund Herr zu Schwarzenberg; Hanns Fuchs, Hofmeister; Georg von Felberg, Hofmeister; Konrad von Hutten; Erasmus von Rosenberg; Ebolt von Lichtenstein; Erkinger von Sensheim; Darius von Heßperg; Apel und Hanns von Sekkendorf; Paul von Absberg; Konrad von Künsberg; Sigmund von Thüngen; Jörg Truchseß zu Au; Jobst von Lüchau; Heinrich Stiber, alle Ritter; Hanns von Eib, Hofmeister; Martin Truchses zu Pommersfelden; Heinz Marschalk; Sebastian von Auffeß; Ditz von Herbelstatt; Martin von Redwitz; Hanns von Egloffstein; Jörg von Schaumberg; Konz Groß, Hausvogt; Ditz von Gich; Anton von Bibra; Hanns Truchses zu Betersdorf; Hanns von Leonrod; Götz von Rotenhan; Konz Marschalk; Karl von Schaumberg; Heinz von Redwitz; Philipp und Karl von Wiesentau; Ditz Förtsch; Hanns Jörg von Absberg; Götz von Blassenberg; Melchior und Parzival von Sekkendorf; Christoph Truchses zu Röttenbach; Michel Groß; Wilhelm von Leonrod; Eustach von Rotenhan und Jörg von Kunstat.

Sie haben ausgesprochen:

Erstens, daß Jedem der genennten von Streitberg sein Theil an dem Schlosse übergeben werde;

Zweitens, daß Eberhart von Streitberg wegen der Ansprüche Peters und der andern von Streitberg an den erblichen Theilen des Schlosses, die von Konz und Hanns Engelhart von Streitberg herkommen, in ungeweigerten Rechten vor Johann von Schwarzenberg, als einen Obmann mit gleichen Zusätzen stehen solle;

Drittens, daß Peter und die andern von Streitberg vor Denselben in Betref der Ansprüche Eberharts von Streitberg auf Baugeld, Wächter= Thorwarte= und Thürmerlohns ebenfalls Recht nehmen;

Viertens, daß die Irrung wegen des Verspruchs der gemeinen Lehnleute vor dem gedachten Obmann und den Zusätzen geschlichtet werde, so wie alle gegenseitigen Foderungen und Gebrechen, doch das Einnehmen des Schlosses, Streitberg, und was sich darunter und dazwischen verlaufen hat, auch die Kosten, welche Eberhart von Streitberg und die Seinigen dadurch erlitten haben, hierin ganz ausgenommen;

Fünftens, daß der alte Burgfriede, die Verträge und die Nebenverschreibung, wie sie es mit ihrem Schlosse halten, und hinfür darin sitzen sollen, mangelhaft seyen, und dafür die an sankt Urbanstag nächstvergangen aufgerichtete Verschreibung gehalten werden solle, welche auch Alle angenommen haben;

Sechstens, daß diese Richtigung dem hochwürdigen Fürsten, Heinrich, Bischofe zu Bamberg, seinem Stift und seinen Nachkommen an ihrem erblichen Theil und der Gerechtigkeit in dem Schlosse, Streitberg, unschädlich seyn solle;

Siebentens, daß die obgedachten von Streitberg wegen berührter Sachen keine Foderung an dem Fürstbischofe von Bamberg und dem Markgrafen, Friderich, zu Brandenburg machen sollen, wogegen die beiden Fürsten, auf unterthäniges Ansuchen der Schiedsrichter zugesagt haben, daß sie ihre Ungnade wollen fallen lassen, und daß die von Streitberg keines Args gemeldeter Sachen halben zu ihren Gnaden und den Ihrigen sich versehen dürfen.

Zwischen dem Fürstbischofe von Bamberg und dem Markgrafen von Brandenburg haben die Schiedsrichter am nemlichen Tage also erkannt, daß die Widerwärtigkeit, und was sich mit Worten, Schriften und Andern darunter verlaufen habe, ganz ab, gesöhnt, gerichtet und geschlichtet seyn und Dieselben keine Ungnade gegen die von Streitberg hegen sollen.

Dem Markgrafen wurde das Oefnungsrecht auf Streitberg nicht zugesprochen, was ihm ohnedies nicht für immer verschrieben war. Er muß nicht weiter darauf angetragen haben, weil Alles sich bemühte, den unseligen Streit zu beenden. Ohne Zweifel berechnete er auch günstigere Gelegenheit, die sich sogleich hervorthat. Eberhart von Streitberg war natürlicher Weise vom Dankgefühle durchdrungen, daß der

Markgraf ihn mit merklicher Darlegung und Hilfe zu seinen Theilen des Schlosses, Streitberg, wieder gebracht habe. Darum versprach er und sein Sohn, Georg, am 21. Oktober 1498, mit guter Vernunft und mit rechtem Wissen, dem Markgrafen, daß sie Diesem die nächsten zwanzig Jahre ihren Theil des bemeldten Schlosses, so oft sich Das erheischet, gutwillig zu allen seinen Nothdurften, Kriegen oder Geschäften wider Allermann, Niemand ausgenommen, dann den Lehenherrn und den Burgfrieden, überlassen wollten.

Diese Oefnungsverschreibung war abermals in so ferne unrechtlich, als sie ohne Zustimmung der Ganerben und des rechtmäßigen Landesherrn, des Bischofes von Bamberg geschah; leidig, weil sie neue Zwistigkeiten und Kriege herbeiführte, und unnöthig, wenn man ernstlich darauf bedacht war, den Burgfrieden treu zu halten.

Sie wurde aber ohne Zweifel durch eine Gewaltthat veranlasset, die Eberhart von Streitberg ausübte. Rache kochte in seinen Herzen. Er ließ auf Samstag nach sankt Lorenzen Tag (11. August) 1498 durch seine Knechte den Peter von Streitberg im Bade zu Heiligenstatt überlaufen, schlagen, hart verwunden und gefänglich nach Streitberg führen. Peter's Hauswirthin, Elisabeth, geborne von Heßburg erhob gleich ein Zettergeschrei und sendete eine Bittschrift an den Fürstbischof von Bamberg, worin sie vorstellte, daß Eberhart von Streitberg, weil er sogar seiner Ehre und Treue vergesse, in solcher seiner

erstockten Boßheit ihren Hauswirth vom Leben zum Tode bringen möchte, und daß Dieser seine Gnaden für seinen Landesfürsten erkenne, Der auch Eberharts von Streitberg Landesfürst sey; weshalb sie bat, den gedachten Eberhart anzuhalten, daß er ihren Hauswirth ohne Entgeldnis ledig gebe und seine vermeinten Forderungen vor seinen fürstlichen Gnaden pflegen solle, indem er durch solche Uebelthat wider die Gesetze, kaiserliche und königliche Rechte, goldene Bulle, königliche Reformation und den jüngsten aufgesetzten gemeinen Landfrieden gehandelt habe, und dadurch in die Strafe und Acht Derselben gefallen sey.

Der Bischof sandte diese Klagschrift am 13. August 1498 dem Eberhart von Streitberg, mit dem Befehle, zu, Peter von Streitberg und seine gefangenen Knechte, unentgeldlich ledig zu geben, oder zum Wenigsten zu Verhör vor dem Bischofe zu betagen, welcher ganz geneigt sey, zwischen Beiden zu Recht oder gütlich zu bescheiden.

Eberhart von Streitberg war sich seines Unrechtes bewust und wendete sich den 13. August an den Markgrafen von Brandenburg, Dessen Unterthan *) er sich nennte, mit einer Vorstellung, worin er sich zu beschönigen suchte. Der Markgraf erhob sich mit seinem Hofgesinde und verfügte sich nach Streitberg, wo er so viel gehandelt hat, daß Peter von Streitberg

*) Ein Solcher konnte er in Anbetracht der Burg, Streitberg, nicht seyn.

auf eine alte Urfehde und sonst unentgeldlich losgezählt worden ist. Eberhart von Streitberg schrieb am 16. August an den Fürstbischof von Bamberg, daß er Dieses nicht unentdeckt lassen wolle, und daß er als ein freier Ritter des Landes zu Franken gehandelt habe.

Das Benehmen des Markgrafen ist in so weit zu rechtfertigen, als er eine Privatvermittelung eingelegt und den unrechtmäßig Gefangenen befreiet hat. Aber als Landesfürst war er dazu nicht befugt. Er ritt auch gleich des andern Tags von Streitberg weg nach Frauenaurach.

Mit dieser Ausgleichung war ohne Zweifel die Ruhe und Sicherheit noch nicht hergestellt, obgleich am 26. August der Schiedsspruch wegen allgemeiner Beilegung der Streitigkeiten ertheilt war. Die Gemüther waren einmal erhitzt. Drohungen müßten erfolget seyn. Der Bischof von Bamberg sah sich veranlasset, unter'm 2. Oktober den Befehl an die Aemter, Ebermannstadt, Gößweinstein, Weischenfeld, Hollfeld, Gich, Memelsdorf und Eckolsheim zu erlassen, daß sie und ihre Amtsbefohlnen den Peter von Streitberg und die Seinigen, wo sie von Jemand überzogen, angegriffen und beschädiget würden, auf ihr Ansuchen oder auf selbstige Erfahrung schützen und zu Recht helfen sollten, als wenn die Sache den Bischof selbst berührte, welches sie dann dem Volk, wo es am Meisten in Sammlung wäre, verkünden sollten.

Hierauf scheint Ruhe eingetreten zu seyn. Die Urkunden und Akten schweigen von Auftritten — bis zum

Jahre

Jahre 1500. Bischof, Heinrich, von Bamberg hatte den Ritter, Heinrich Stiber, und Hanns Ermreicher zu Aurach nach Streitberg abgeordnet, um in Kraft des jüngsten Abschieds, der an sankt Michelstag dieses Jahres wegen des Georgs von Streitberg durch Georg von Mengersdorf und Hanns von Blassenberg gegeben war *), und nach Desselben jüngstem Schreiben die Bebauung des Stifts Theils zu verfügen und abzumessen. Die Abgeordneten begehrten am 6. November 1500 von dem Georg von Streitberg, der vor dem Schlosse war, in den Theil ihres gnädigen Herrn gelassen zu werden, mit der Zusicherung, daß Dieser, was er zu thun schuldig wäre, zur Vollstreckung des Bauens nicht widersprechen wollte. Bemeldter von Streitberg, der würdig oder vielmehr unwürdig in die Fußstapfen seines Vaters, Eberhart, getreten war, äusserte darauf tückisch: er habe von solchen Theil des Stifts kein Wissen; denn er sey zeitlich in seiner Jugend zu den Fremden gekommen und durch sie erzogen worden; dann erst neulich auf seines Vaters Sterben in das Schloß gekommen; bisher aber Krankheit und anderer merklicher Ursachen halben des Handels sich nicht erkundigen können; weswegen er diese Zeit keine Antwort zu geben wüste, mit Bitte, solchem Ansinnen eine zimliche Zeit einen Aufschlag zu geben. Als aber die Abgeordneten auf ihrem Begehren bestanden, willigte Georg von Streitberg ein, und

*) Dieser Abschied ist noch nicht zum Vorschein gekommen.

Dieselben begaben sich nebst dem Notar, Pangratz Wurm von Nördlingen, auf die Hofstatt ihres Herrn von Bamberg und zeigten sie nach der Länge und Breite an. Derselbe wollte die Anzeigung nicht annehmen; daher gesannen die Abgeordnete an ihn, daß er sie thun solle. Dessen hat er sich aber gewidert, mit der Aeusserung, er habe gar kein Wissen, er wolle sich bis zu Weinachten erkundigen und alsdann gebürlich halten. Dieses haben die Abgeordneten nicht angenommen, weil ihr gnädiger Herr sich zu aller Vollkommenheit erboten habe, und kein Mangel an Ihnen, sondern er an Georg von Streitberg erscheine. Sie verwahrten sich dagegen und ließen hierüber einen Notariatsbrief ausfertigen.

Mit Ausmittelung des bambergischen Schloßtheiles gieng es vorzüglich. Schon in früherer Zeit gab es Anstände darüber, und die Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1502, wo villeicht auch Nichts ausgemacht wurde. Die Bischöfe von Bamberg hatten sehr gefehlt, daß sie ihren Theil am Schlosse, Streitberg, so lange unbebauet ließen. Sie hätten sich im Falle des Anbaues leichter in dem Besitze ihrer Rechte behaupten können.

Im Jahre 1501 brach abermals ein Gewitter aus. Der unbesonnene, noch minderjährige, ohne Zweifel durch seine Vormünder aufgehetzte Georg von Streitberg vertrieb seine Vettern ebenfalls aus ihren Schloßtheilen. Letztere suchten Hilfe bei dem Reichsregimente zu Nürnberg, von welchem auch unter'm 20. August 1501 der Befehl gegeben wurde, daß Georg von Streitberg

seine Vettern, Linhart, Peter, Gabriel und Veit von Streitberg auf bestimmte Täge zu ihren Theilen am Schlosse kommen lasse, den Burgfrieden schwöre, und Denselben auch Pförtner, Wächter und andere gemeine Leute Pflicht thun, auch sie in allen Sachen einkommen lasse, wie der Burgfriede und die Verträge, zwischen ihrer beiden Theile Voreltern aufgerichtet, vermögen. Hiezu wurde — weil einem frühern Gebote keine Folge geleistet und bei dem Reichsregimente keine Einrede gemacht war — eine Frist von 6 Wochen und 3 Tagen angesetzt.

Der Markgraf, Friderich, von Brandenburg glaubte, nicht müßig bei der Sache seyn zu dürfen. Er verlangte von seinen alten Räthen im Hause zu Onolzbach Gutachten, was zu thun wäre. Diese berichteten am 16. September 1501: sie könnten bei sich nicht finden, wie Georg von Streitberg, über das ausgegangene Urtheil des Regiments, sich weiter enthalten solle, Vollziehung zu thun; wenn er Sorge trüge, daß seine Vettern ihm aus ihren Schloßtheilen Vergewaltigung thun möchten, so sollte er seinen Theil, in Zeit der Vollstrekkung des Urtheils, mit zimlichen Kosten weiter behauen und befestigen, und einen besonderen Ausgang, der vor etlichen Jahren auch gewesen wäre, machen lassen, so viel der Burgfriede, die Verträge und die Billigkeit erleiten könnten; die von dem Markgrafen vorgeschlagenen zwei Wege, Streitberg durch ihn oder die Vormünder einnehmen zu lassen, könnten sie aus Bewegursachen nicht für räthlich halten, da die Sache zwischen

Demselben und dem Stifte, Bamberg, zu einem Landeskrieg wachsen und die andern Vettern von Streitberg mit Denjenigen, welche ihnen Hilfe leisteten, auf Widerhalten des Urtheils gegen den Markgrafen und Jorgen von Streitberg zu Fehden kommen würden; der Markgraf würde sonst dafür achten, daß sie ihn in denselben Krieg geführt hätten; sie riethen dagegen, daß, wann Jorg von Streitberg seine Vettern zu ihren Theilen auf das ergangene Urtheil kommen lasse, die Vormünder Desselben, als seines Vaters geordnete Vormünder und nicht als Einnehmer, in dem Schlosse seyn sollten, und nebstdem der Markgraf etliche Diener zu Fuß, und ihres Bedünkens nicht zehen, sondern dreissig oder vierzig, je geheimer, desto besser hinein bringen möchte, welche je zu Zeiten gemehrt oder gemindert werden könnten; das Zulassen der andern von Streitberg zu ihren Schloßtheilen sollte in Gegenwart der Vormünder dermassen geschehen, daß Jorg von Streitberg sie auf das ergangene Urtheil dazu kommen ließe, und sie mit ihm den Burgfrieden schwörten, daß aber in Solchem von des Markgrafen Enthalt Nichts gemeldet, sondern davon ganz geschwiegen würde.

Die alten Füchse zu Onolzbach riethen ihrem Herrn arglistig genug, der Rathschlag wurde auch befolgt; aber mit der Heimlichkeit war es Nichts. Wilhelm Groß, Amtmann zu Neideck erfuhr sogleich, daß der Markgraf, Friderich, neulich bei nächtlicher Weile und auch bei dem Tag etliche Mann zu Fuß in das Schloß,

Streitberg, geschafft habe, worunter ein Edelmann, ein Büchsenmeister, und auserlesene Büchsenschützen gewesen seyen; daß Derselbe das Unterhaus und den vordern Thurn, Jorg von Streitberg aber den obern Theil oder das Frauen Zimmer inhabe; daß Niemand zu Diesem, ohne Wissen und Willen des markgräfischen Hauptmanns oder der Verordneten, eingelassen werde; daß in der vergangenen Donnerstagsnacht alle Bauern Brenn- und Bauholz in das Schloß haben führen müssen; daß auch der meiste Theil der Leute des Jorgen von Streitberg in der vorigen Nacht dahinein sey; daß er und Andere ein merkliches Bauen und Pochen im Schlosse gehört haben. Den Bericht hierüber erstattete Derselbe am 24. September 1501 an den Fürstbischof von Bamberg.

Der weitere Erfolg ist nicht bekannt; die Akten sind bis zum Jahre 1507 sehr mangelhaft und ohne Zweifel auch in den Krieg gerathen. Aus den Bruchstücken erhellet, daß es in jedem Jahre Streitigkeiten gegeben habe; eine Folge der Gemeinschaft! Man könnte über die sämtlichen Händel ein dickes Buch schreiben. Um die vorgesteckten Grenzen der gegenwärtigen Abhandlung nicht zu überschreiten, sollen nur noch die urkundlichen Thatsachen vorgelegt werden, wodurch die Veränderungen in dem Besitze der Burg, Streitberg, und seiner Rechte bewirket wurden. Was rechtlich oder unrechtlich war, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden und aus den nachfolgenden Urkunden. Nur die einsmalige Aeusserung der bambergischen Abgeordneten soll hier noch beigefügt werden:

„Vnd als erstlich nit gestanden werden wil vnd mit „slechten wortten wiedersprochen wurdt, das Streytperg. „Das Sloßs In dem furstenthum Bamberg gelegen „sey, vnd des ein Blosse Vrsach angezeygt, das Streyt„perg das Sloßs, Ein Ritter und Knechthaus vor al„ter here sey gewest Soliche vrsach besleust nichts Sun„der thut mere fur Bamberg den so es nit ein fursten„haus ist, so muß es von noten In eines fürsten fur„stenthumb liegen, so kan es In kheinem andern fursten„thum den Bamberg ligen, dan das Landt vnd fursten„thum gerings vmb Streytberg, dauor darhintter vnd „doneben, Bamberg ist, In einem weyten Zyrck, Nem„lich Konigßfelt, holuelt Weyschenfelt Botenstein Eckoltz„heym Senfftenberg memmelßdorff die pfleg zu Giech. „vnd was zu den gemelten ampten gehort vnd viel „weyter vff alle ort hinaus, auch was darzwischen leyt. „das alles In meins gnedigen herrn von Bambergs fur„stenthum vnd landgericht leyt vnwiederspechenlich vnd „on allen Zweyffel, des sein genade auch In Vbung „vnd geprauch vnd also von seinen vorforderen, auff „sein genade komen ist, Darumb kan zu Streytperg „khein ander furstenthum sein, Es were dan von „Hymel herab mitten In solichen Zyrckel ge„fallen."

Das Verhältnis zwischen Bamberg und Brandenburg scheinet einige Jahre friedlicher gewesen zu seyn. Der Bischof, Veit, zu Bamberg, so wie Lorenz zu Wirzburg, und Gabriel zu Eichstädt, schloßen mit dem Markgrafen, Friderich, zu Brandenburg am

30. Mai 1503 einen Vertrag auf 3 Jahre zur Abwendung und Zuvorkommung muthwilliger Fehden, eingebrochener täglicher Raubereien oder Plackereien, und der Vergewaltigung des Adels; welcher Vertrag den 9. September 1507 auf 3 Jahre erneuert wurde. Das war die goldene Zeit des Mittelalters, welches hoch zu loben man vor Kurzem nicht müde war! Fand man etwa in diesem Raubwesen den herrlichen Rittergeist? — Die Fürsten dachten damals anders; sie nahmen Bedacht, daß Ruhe und Ordnung wiederhergestellt würde, die nur den Statseinwohnern, und ihnen selbst gedeihlich seyn konnte. Doch war Mancher nicht besonnen genug, sich der streit- und raubsüchtigen Ritter zu seinen eigennützigen Zwecken zu bedienen. Dadurch wurde die Verwirrung und das Unheil noch grösser, ein polnischer Freistat ferner begründet.

Markgraf, Friderich, von Brandenburg gab wieder das Losungszeichen zu unruhigen Auftritten. Er legte aber auch den Grund zu seiner Herrschaft über Streitberg. Am 14. März 1507 schloß er einen geheimen Vertrag mit Georg von Streitberg wegen eines Kaufes um jenes Schloß, mit seinen zugehörigen Gütern, Mannschaften, Nutzungen und Andern, in nachfolgender Weise, daß anfangs der Kauf von Georg von Streitberg an seinen Schwäher, Ludwig von Leineck, Amtmann zu Rauhen- und Schlechtenkulm gestellt und mit nothdürftigen Kaufbriefen versichert, darauf von gemeldeten von Laineck auf den Markgrafen und seine Erben gleichfalls mit

nothdürftigen Kaufs- und andern Verschreibungen gerichtet werde; daß der Markgraf nach Dessen Vollzug dem Georg von Streitberg für das Schloß, mit der Kapelle und gestifteten Messe, allen Kleinoden und Ornaten, auch mit seinen Gräben, Mauern, Zwingern, Thürnen, Kemnaten, Basteien, Gebaüen und allen andern Zugehörungen, Nichts davon ausgenommen, zwei tausend Gulden rheinisch bezalen, und dazu alle verbriften und unverbriften Schulden, mit allen hinterstelligen verfallenen Zinsen, so viel Eberhart und Georg von Streitberg dem Markgrafen rückständig geblieben waren, abthun solle; daß Letzterer zu diesem Kaufe auch alle seine Güter, mit Mannschaften, um Streitberg, alle Hölzer, Holzwachs, Fischerei an Fischwässern und Deichen, Schäferei, Gebaüe, Wiesmat, Aekker und alle andern Zugehörungen, sie seyen Eigen oder Lehen, um zwanzig Gulden für einen jeden Gulden jährlichen Zinses oder Nutzes, zu dem Kaufe geben solle; daß seiner Hausfrau, Amalia, um drithalbtausend Gulden, und je von 15 fl. Hauptsumme 1 fl., für ihre Verweisung und Vermächtnis, die er ihr gethan habe, oder noch thun werde, auf die Schuld gemeldter Güter ein Bekenntnis gegeben werde; daß der Markgraf den vier Schwestermännern des Georgs von Streitberg, nemlich Paul von Wichsenstein zu Plankenfels, Alexander von Lüchau, Matern von Wirßberg und Konz von Giech zu Bronn für ihrer Hausfrauen Heiratgut, welches sich ungefähr auf 5400 fl. erstrecken werde, mit Gütern oder Geld genug mache,

Dieses aber von der Kaufsumme abziehe und dem Verkäufer zu verzinsen nicht schuldig sey; daß dem Markgrafen sonderlich alles Geschoß, Büchsen, Pulver, Blei, steinene Formen und was dazu gehört, nach dem Zentnergewicht, was es ungefähr gilt und zimlich werth ist, um das Geld zustehen sollen; daß das Getraid auch im Schlosse bleiben, aber auf dem Kasten zu Baireuth oder an einem andern Ende dem Verkaüfer in demselben Masse übermessen werden solle; Derselbe das Schloß bis Petri Kathedra 1508 inhabe und ohne seiner Gnaden Kosten und Schäden versorge, ausser daß der Markgraf auf seine Kosten zwei redliche Männer nach Streitberg schicke, welche in mittlerer Zeit zuzusehen helfen sollten; daß der Markgraf dem Georg von Streitberg, damit Dieser auch unterkomme, das Amt, Kreussen, mit der Nutzung des Amtsgeldes eingebe, bis das Amt, Baireuth, durch Abgang des Ritters, Wilhelm von Lentersheim, erlediget würde, welches Demselben alsdann gelassen werden sollte, so lang, als er seines Geldes der Kaufsumme und der verweißten Güter und Nutzungen unbezahlet sey.

Der Scheinverkauf an Ludwig von Leineck gieng am 4. Oktober 1507 wirklich von Statten. Zum Vorwande wird in dem Kaufbriefe der Grund angegeben, damit der Verkaüfer, seine Erben und Nachkommen solcher Ungnade, Drangsal, Gezänk, Unnachtbarschaft und täglicher Irrungen, die seinen Anherrn, seinem Vater und ihm, auch seinen armen Leuten von dem Bischofe zu Bamberg, den Kapitelherrn, Verwandten

und Unterthanen oft, dick und mancherlei begegnet seyen, hinfür übrig und vertragen blieben. Ausführlich und mit Namen sind darin die Kaufsgegenstände angegeben, welche Folgende sind:

Das Schloß, Streitberg, mit allen Kemnaten, Mauern, Thürnen, Basteien, Gräben, Felsen und allen Steinhaufen; die Schenkstatt, das Dorf, die Zigelhütten, Hof, Vieh, Braühaüser, Städel, Mühle, Weingärten, Baumgärten, Hopfengärten, Rüben- und Zwibelgärten, Fischgruben, Fischkästen und Anderes um, an und unter dem Berg, Nichts ausgenommen; der Halbbau; das Fischwasser, die Wisent genennt; 41 Tagwerk Wiesen in der Au daselbst; alle Hölzer, Holzwachs, Gestäud, Fels und Leiten; der Flecken, Muchendorf, mit dem Kirchlehen, auch den Gütern, die er von Eppenauer gekauft hat; das Ungeld vom Braüen und Schenken, auch 2 Orte Holz daselbst; das Dorf, Niederfellendorf, samt dem Zehnden und Halbbau, das Dorf zum Sigeritz, mit dem Fischwasser, der Schüllenbach genennt, und die Wässerung daran; der Reuelberg; sein Theil Güter zu Draisendorf, mit der Schenkstatt und einem Fischwasser, die Auffeß genennt; Beichendorf; Brunn; Volkmannsreut, nebst dem Zehnden; Reckendorf und der Zehnd; die Schulmühle; Störnhof; Sellich; Oberfellendorf, mit der Schäferei, Halbbau, Schmittstatt und Baumgarten; die Wartleiten, mit dem Zehnden und zweien Baumgärten; Pirkenreut; Welmannsgeses; Neu-

dorf; Neudörflein; die Wässerung an der Aufseß; Engelhartsberg; Albernhof; Breitenlesau, mit dem Halbbau und der Schäferei; Keppelsdorf; Hetzelsdorf, mit dem Halbbau, der Schäferei, den Zehnden und Baumgärten; zu Pretzfeld, Unterweilersbach und Heiligenstatt, mit dem Blechwerk, Gräben, Weiherlein und Wiesen; Oberleinleiter, samt zweien Orten Fischwassers; die Wässerung, auch der Halbbau, die Schäferei und der Pferch; Teuchnitz; Riderngrub; Kaltenegelsfeld; Sellich ob Grub; Rotenstein; Draindorf, mit dem halben Zehnden; Zochendorf; ein Ort Fischwassers in der Plesten; alles Holz an der Leinleuter und allenthalben daselbst; Zochendorf; alle Kaplaneigüter, mit den Zehnden, auch alles Andere, was er an dem Schlosse, den Dörfern, Gütern, Stücken und Enden, ganz oder zum Theil gehabt hat; Alles mit obern und niedern Gerichten, den Gemeinden und allen ihren Nutzungen, Freiheiten, Herrlichkeiten, Gewohnheiten, Diensten, Fronen, herkommenden Mannschaften, Zu- und Eingehörungen, wovon der Mehrtheil eigen und Etliches des Stifts zu Bamberg Lehen ist, wie es vom Paul und Eberhart von Streitberg, seinem Anherrn und Vater auf ihn gekommen ist. — Die Summe des Kaufes wurde auf 38,348 fl. an Gold, in guter rheinischer Landswehrung gestellt. Zum Schein rückte man auch die Quittung über den Empfang in den Kaufbrief ein, welcher mit aller möglicher Form nnd Weitläufigkeit ausgefertiget wurde.

Das weitere Verkaufsgeschäft zog sich bis in die Mitte des Jahres 1508. Die Sache wurde laut, und die Betheiligten kamen in Bewegung. Der Bischof, Georg von Bamberg, des Geschlechtes ein Herr von Lünburg bot im Jahre 1507, wie es heißt, zur Zeit, wo Brandenburg das Schloß, Streitberg angenommen hat, sein ganzes Land, bis nach Vilseck, zur Wehre auf, worüber die Musterrollen vorhanden sind.

Es war eine unerhörte Dreistigkeit, daß Georg von Streitberg das ganze Schloß, daher auch die Antheile des Fürstbistums, Bamberg, und der andern von Streitberg dem Markgrafen verkaufte. Letztere wurden erst vor einigen Jahren durch einen Schiedspruch wieder in dem Besitze geschützt, welchen Eberhart von Streitberg ihnen auch zu entziehen gesucht hatte. Sie haben sich inzwischen Desselben nicht entaüssert. Diese rechtmäßigen Ganerben wurden nicht um ihre Einwilligung gefragt.

Ludwig von Leineck und sein Tochtermann, Georg von Streitberg, stellten am 13. Julius 1508 ein Bekenntnis aus, worin sie sagten, daß gedachter von Streitberg die Theile am Schlosse, welche das Stift, Bamberg, und die andern von Streitberg daran zu haben vermeinten, seinem Schwäher, Ludwig von Leineck, und Dieser dem Markgrafen, Friderich, verkauft habe, als wie Die durch Paul und Eberhart von Streitberg auf ihn, Georg, gekommen seyen, nach Markung und Bekehrung des Baugeldes. In dieser geschraubten Erklärung liegt ein Widerspruch.

Die bemerkten Schloßtheile waren von Paul und Eberhart von Streitberg nicht hergekommen; sie konnten daher ohne Einwilligung der Eigenthümer nicht verkauft werden, wenn sie auch erst abgemarket werden sollten, was der bemeldte Georg geflissentlich zu hinterstellen gesucht hatte. Beide Verkaüfer erklärten nun auch, daß sie wegen solches Kaufes dem Markgrafen keine andere Gewärschaft zu thun schuldig seyen, dann was an dem genannten Geld und den Getreidzinsen sich nicht erfinden würde. Sie bedungen sich für ihre Söhne oder einen Freund, welche sie, auf Zeit des Falls, anzeigen würden, ein geistliches Lehen, damit ihre Gefälligkeit gegen den Markgrafen noch weiters belohnt würde. Obgleich in diesem Bekenntnisse von dem Kaufbriefe des Ludwigs von Leineck schon Meldung geschah, so wurde er doch erst am 13. November, also 2 Monate spater ausgefertiget. Es hatte gar Nichts zu sagen, daß man ungeschehene Dinge schon als geschehen darstellte!

Georg von Streitberg hatte alle Rechte und gesetzliche Vorschriften bei Seite gesetzt, den Lehnherrn keine Anzeige von seinem Verkaufe gemacht, und sie um die Erlaubnis dazu nicht gebeten. Ludwig von Leineck aber brauchte die Vorsicht, das Kirchenlehen zu Muchendorf, das Dorf, Niederfellendorf, 2 Höfe zum Norlberg, 2 Sölden und 1 Fischwasser zu Draisendorf, 1 Gütlein zu Reündorf, 4 Güter zu Reckendorf, 1 Gütlein zu Sigritz, das Dorf Breitenlesa, den halben Zehnden zu Störnhof, 1 Wiese

zu Obernleinleiter und das Gehülz zu Kulk, Alles von dem Stifte, Bamberg, zu Lehen rührend, am 13. November 1508 aufzuschreiben, und den Bischof zu bitten, daß er die benennten Stücke dem Markgrafen liehe.

Auf die erste Nachricht von diesem Vorhaben schickte der Bischof seinen Hausvogt, Wihelm von Wisentau, und Wolf von Schaumberg, Amtmann zu Neideck an Georg von Streitberg, um Diesem Gegenvorstellungen zu machen. Beide ritten den 18. Mai 1508 nach Streitberg, wurden aber nur allein, ohne die Knechte in die Burg gelassen. Sie sagten Demselben und dem auch anwesenden Ludwig von Leineck Laut Anweisung: Ihrem gnädigen Herrn von Bamberg sey es nicht wenig beschwerlich, und befremdet, daß bemeldter Georg seinen Theil des Schlosses an den Markgrafen verkaufen wolle, angesehen, daß er wisse, was für eine Verschreibung zwischen dem Bischofe, Heinrich, und Paul, auch andern von Streitberg wegen des Schlosses aufgerichtet worden sey, worin ein Artikel stehe, welcher einen lautern Verstand habe, wie es mit einem Theil, der feil sey, wegen des Verkaufens und Anbietens gehalten werden solle; des Bischofes ernster Wille sey es, daß Derselbe des Verkaufes sich enthalte und nach der Verschreibung sich benehme. Ludwig von Leineck erwiederte: es wäre kurz angesprengt, und erforderlich, sich auf die Werbung der bischöflichen Abgeordneten zu bedenken. Er wolle in 8 oder 14 Tagen Antwort geben.

An den Markgrafen wurde auch eine Botschaft abgeordnet, welche ihm den Burgfrieden vorhielt, nach welchem kein von Streitberg seinen Theil an dem Schlosse verkaufen dürfe, ohne daß er ihn vorher seinen Vettern, und, wenn Diese nicht kaufen wollten, dem Bischofe von Bamberg angeboten hätte.

Allein es half alle Werbung Nichts. Der Markgraf schritt thatsächlich vor. Er lies, ehe er noch Sigel und Briefe in Handen hatte, zu Sreitberg einen Galgen errichten, welchen aber der Bischof von Bamberg umzuhauen befahl. Ersterer wuste von dem Kaiser, Maximilian, einen Gnadenbrief zu erschleichen, welcher am 15. Okt. 1508 gegeben ist, und wodurch ihm erlaubt wurde, in dem Schlosse, Streitberg, ein Hochgericht, Stock und Galgen aufzurichten, auch darin und in dem Wirthshause eine kaiserliche Freiung zu halten. Letzterer beruhigte sich nicht dabei und führte Beschwerde darüber bei dem Reiche. Der Markgraf schritt zu Feindseligkeiten und machte bamberger Unterthanen zu Gefangenen. Der Kaiser muste gegen seine Uebereilung befehlen, daß das Halsgericht stille stehen und die Gefangenen losgegeben werden sollten. Er hätte an die von ihm selbst eingeführte Reichsordnung und an die vorhergehenden Verhandlungen, so wie an die Entscheidungen und Verträge auch besser sich halten sollen.

Die Streitigkeiten dauerten noch viele Jahre ununterbrochen fort, welche endlich alle Theile mürbe machten. Es soll nur noch erzählet werden, was geschehen ist, ohne sich in die Verhandlungen einzulassen.

Peter von Streitberg verkaufte am 3. August 1510 seine Sölden am Berge unter Streitberg, mit Wiesen, Aeckern und allen Zugehörungen um 50 fl. dem Markgrafen, Friderich, von Brandenburg.

Derselbe überlies seinem Sohne, Georg dem Jüngern, den 17. September 1511 seine besondern und gemeinen Theile in und an dem Schlosse, Streitberg, und sonderlich, was er an dem Pfründlehen gehabt hatte, welche aber von dem Letztern unter'm 19. September n. J. an Wilhelm von der Grün, Hauptmann zu Streitberg verkauft wurden.

Erasmus von Streitberg zu Greifenstein war mit Schulden beladen, die bei dem Landgerichte zu Bamberg schon gegen ihn eingeklagt waren. Er bot daher im Jahre 1513 seinen Theil zu Streitberg, den er sonst nicht verkaufen könnte, dem Bischofe, Georg, an. Dieser schrieb an ihn zurück, daß es ihm nicht gelegen sey, den Theil zu kaufen, und daß er sich versehe, Derselbe werde nach dem Burgfrieden und nicht anders thun.

Auch Gabriel von Streitberg machte im Jahr 1514 dem Bischofe das Anerbieten mit dem Verkaufe seines Schloßtheiles und der dazu gehörigen Güter, weil er darin hart bedrangt sey und keinen Schutz habe, erhielt aber die nemliche Antwort, jedoch mit dem Bedeuten, daß er Laut seiner geschwornen Urfehde seine Güter, sie seyen Eigen oder Lehen, ohne besondere Bewilligung des Bischofes nicht verkaufen dürfe. Er bot daher dem Christof von Streitberg den Kauf an, der aber nicht zu Stande gekommen ist. Am

Am 2. Oktober 1512 hat der Bischof, Georg, von Bamberg mit den Markgrafen, Friderich Kasimir und Georg, Vater und Sohn eine Einigung über mehrere strittige Sachen errichtet und darin wegen Streitbergs im Besondern abgeredet, daß er auf den erblichen Gütern daselbst und in andern dazu gehörigen Orten das Halsgericht nicht gebrauche, die Markgrafen aber auch in Zeit der Einigung, die auf 12 Jahre gestellt wurde, zu Streitberg keinen Galgen aufrichten, sondern daß die Uebelthäter in ein anderes Halsgericht geführt werden sollen; daß jedoch dem Bischofe und seinem Stifte auf andern dabei liegenden Gütern, die nicht genennt wurden, das Halsgericht bleibe und deßhalb Nichts vergeben sey. Er hat aber ferner zugelassen, daß die Güter des Stifts, welche der Markgraf, Friderich, dem Georg von Streitberg abgekauft hat, in Zeit der Einigung durch Einen des Adels, als Träger zu Lehen empfangen würden. Dessen zur Folge ist Fabian von Aufseß zu Freienfels, als Träger der Markgrafen den 18. Dezember 1515 mit denjenigen Gütern belehnt worden, welche in dem Aufschreibbriefe Ludwigs von Leineck benennt sind.

Die Markgrafen wusten auch das Kloster, Salfeld, auf ihre Seite zu bringen. Der Abt, Georg, schrieb daher den 27. Dezember 1520 den Theil des Schlosses, Streitberg, welcher seinem Kloster zu Lehen gieng und zu Dessen Regalien gehörte, also von der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reiche zu Lehen rührte, dem Kaiser, Karl, auf, mit Bitte, Denselben

dem Markgrafen, Kasimir, und seinem Bruder, Georg, gnädig zu leihen. Am 3. Mai 1521 erfolgte auch die kaiserliche Belehnung und am 13. Mai n. J. der Willebrief des Kardinals und Erzbischofes, Albrecht, zu Mainz und Magdeburg, als ordentlichen Bischofes des Klosters. Am nemlichen Tag und Jahr verpflichteten sich die genennten Markgrafen, dem Stifte zum h. Peter in Salfeld für die abgetretene Lehenschaft über das Schloß, Streitberg, jährlich 70 fl. von dem Kostenamte zu Hof so lang abreichen zu lassen, bis sie Demselben eine Pfründe von ihrem Patronatsrechte, die jährlich 50 fl. eintrage, zustellen könnten.

Nach dem Tode des Bischofes, Georg, von Bamberg wurden die Markgrafen am 17. Junius 1523 von dem Bischofe, Weigand, ebenfalls mit den angegebenen Gütern belehnet.

Im Jahre 1521 machten die Brüder, Reimar, Domherr zu Bamberg, und Georg, der Rechte Doktor, Söhne Linharts von Streitberg, ihre Ansprüche wegen der Erbtheile an Streitberg bei den Markgrafen geltend; zugleich trugen sie Dieselben dem Bischofe von Bamberg zum Kaufe an. Dieser ritt eben nach Kärnthen und lies dem bemeldten Doktor durch Statthalter und Räthe den 25. August 1521 antworten, daß die Sache bis zu Dessen Rückkehre ruhen möchte. Man unterhandelte bis in das Jahr 1523; allein es kam Nichts zu Stande. Dieses mag Jene von Streitberg veranlasset haben, sich mit den Markgrafen in der Güte zu setzen. Beide Theile schloßen am 11. August 1524 einen Vertrag, des Inhalts:

1) Der Theil am Schlosse, welchen die Brüder von ihrem Vater erhalten zu haben vermeinten, (was aber die Markgrafen nicht gestehen wollten, weil Dieselben ihn von dem Abte zu Salfeld, als erstem Lehenherrn und nachher auch von den Markgrafen, als Käufern der Lehenschaft nicht empfangen hätten, und er also vermannt heimgefallen sey,) sollte dem Georg von Streitberg aus Gnaden zu rechtem Mannlehen geliehen werden, nemlich eine ganze Kemnat vor der neuen Kemnat bei dem Thurm, und eine große Hofstatt, darauf vor Zeiten die Schloßkapelle gestanden ist.

2) Wegen etlicher Stücke und Güter ausserhalb Streitberg, welche die Markgrafen als ihre gekauften Güter angäben, sollten beide Theile bei dem Obmann, Georg Herrn zu Haideck, und den Zusätzen Recht geben und nehmen; die genennten von Streitberg aber, wenn es sich zeigte, daß jene Güter dem Linhart von Streitberg und seinen Erben gehörten, Selbige doch den Markgrafen nach Schätzung zu kaufen geben.

3) Die andern unstrittigen Eigengüter, worüber der Doktor ein Verzeichnis übergeben hätte, sollten die beiden Brüder, je einen Gulden gewieser Nutzung um 25 fl., die verzeichneten Hölzer aber, samt der Lehenschaft und Gerechtigkeit auf dem Albernhof, nach Schätzung vier Sachverständiger und eines Obmanns in der Person des Veits von Aufseß zu Wüstenstein verkaufen.

4) Georg von Streitberg sollte der Markgrafen Rath und Diener seyn, welchen er von Haus aus mit 4 gerüsteten Pferden sein Leben lang gewarte wider Jedermann, ausgenommen den Bischof zu Bamberg, als seinen Lehenherrn, so viel sich des Lehens wegen gebühre; doch sollte er nicht verbunden seyn, am Hofe zu erscheinen, sondern ihm zugelassen werden, auch an andern Orten zu dienen, nur nicht wider die Markgrafen. Für solchen Dienst wollten ihm Diese jährlich 100 fl. rheinisch so lang geben, bis sie ihm ein annehmliches Amt, ungefähr in 6 Meilen Wegs um Streitberg oder Leinleiter, Das jährlich 150 fl. ertragen möchte, verleihen würden.

Die Uebergabe der Güter geschah den 16. August 1524. In dem Briefe darüber bekennet Georg von Streitberg, daß die Markgrafen nach seinem Tode den bemeldten Theil zu Streitberg für sich einnehmen, inhaben und gebrauchen sollten, als andere fürstliche freiegene Güter, ungehindert seines Bruders, Reimar, und ihr Beider Erben, und daß er desselben Theils in Zeit seines Lebens, ohne Willen der Markgrafen, sich nicht bedienen, noch wegen der Büchsen, Pöller, Steine und anderer, zur Wehre gehörigen, Sachen eine Foderung an den Markgrafen machen wolle, welche ihm gegen die Kinder des Ritters, Georg von Streitberg, selig zustehen solle. Auf den Fall, daß sein Bruder, Reimar, seine Erben, oder Jemand anders die Markgrafen jenes Theils halben rechtlich anfoderten, machte er sich verbindlich, daß er solche Foder-

ung, ohne Kosten der Markgrafen, abstellen und sie auch schadlos halten wollte, bei Verpfändung aller seiner liegenden und fahrenden Habe.

Kaiser, Karl V., bestätigte am 31. Mai 1525 den Gnadenbrief des Kaisers, Maximilian, wodurch den Markgrafen das Halsgericht und die Freiung zu Streitberg verliehen wurde.

Bischof, Weigand, zu Bamberg belehnte am 21. Junius 1525 den Fabian von Aufseß, Amtmann zu Zwernitz für die Markgrafen, Friderich und Kasimir, zu Brandenburg, Vater und Sohn mit den oben angezeigten Stücken.

Asmus von Streitberg und seine Söhne, Balthasar und Rochus, übergaben den 8. Mai 1526 den Brüdern und Markgrafen, Kasimir und Georg, zu Brandenburg ein Viertheil an der Hofstatt zu Streitberg, welches von des Doktors, Georg von Streitberg, Theil an bis an das Thor gieng; ein Viertheil an der Kemnat, die weiland Konzen von Streitberg gewesen ist, und dann ihren Theil an der Gemein daselbst, mit allen und jeden derselben Theile, so weit die Ringmauer begreifet, Gerechtigkeiten, Zusprüchen und Anfoderungen. In einem besondern Briefe vom nemlichen Tag und Jahr versprachen die Markgrafen, den gedachten von Streitberg für solchen Theil 500 fl. rheinisch in guter, grober Münze zu geben. Weiters sagten sie in einer andern Urkunde zu, daß, wenn sie sich mit Gabriel von Streitberg seiner angemaßten Theile halben auch vertragen und ihm mehr, als

500 fl. geben würden, sie alsdann Denselben eben so viel reichen wollten.

Die benennten von Streitberg bekamen mit den Markgrafen eine Irrung wegen etlicher Güter und Stücke ausserhalb Streitberg, welche sie für ihr väterliches und anherrliches Gut ausgaben. Zur Austragung Derselben beschieden sich beide Theile auf Hanns von Wallenfels zu Lichtenberg als Obmann, nebst Zusätzen. Die Entscheidung ist aber nicht bekannt.

Nun kam auch die Reihe an Gabriel von Streitberg, über Dessen Ansprüche schon so viele Jahre wegen verschiedener Güter und Gerechtigkeiten mit den Markgrafen Zwistigkeiten obwalteten, die niemals ausgeglichen werden konnten. Christoph von Fronhofen, Hausvogt zu Onolzbach, als erwählter Schiedsrichter ertheilte wegen des Schlosses, Streitberg, am 27. Julius 1529 den Spruch dahin: daß Gabriel von Streitberg dem Markgrafen, Georg von Brandenburg, alle Anfoderung seines Theils an Streitberg, mit aller Gerechtigkeit abtrete, und dagegen der Markgraf seine Foderung an Gabriel wegen vergeblicher Mühe und Kosten fallen lasse, auch dazu Demselben und seinen Erben das alte Burgstal zu Heiligenstatt und die neun Güter oder Selden daselbst, die der Markgraf bisher genossen hatte, erblich zustelle, welches Burgstal Gabriel in der nächsten Jahresfrist zu bauen anfangen und dergestalt machen solle, das ein Edelmann darin wohnen könne; daß er die eilf eigenen Güter, das alte Burgstal und die neun Güter dem Für-

stenthum, Brandenburg, zu Rittermannlehen mache; daß, wenn der Markgraf Gabriels von Streitberg Selden und Güter, Hölzer und Feldung in einigen Dörfern und Weilern um Streitberg, namentlich zu Birkenreut, und ein Seldengut am Berg zu Streitberg abwechseln oder sonst Vergleichung thun wollte, beide Theile, — damit daraus künftig kein Streit erwachse, — auf Obmann und Zusätze sich vertragen sollten, wozu von Seite des Markgrafen zwei seiner Räthe, und von Seite Gabriels zwei seiner unparteiischen Freunde, mit Namen Hanns von Rotenhan zu Rempelsdorf und Sebastian von Gotzfeld zu Nemmersdorf Amtmann als Zusätze dabei seyn sollten, Hanns von Wallenfels aber der Obmann wäre; endlich daß dieses Auswechslunggeschäft binnen einem Jahre vollendet werden sollte. Am Ende wurde die Vergessenheit alles bis dahin Geschehenen zugesichert *).

Am 27. Julius 1529 stellte Gabriel von Streitberg seinen Schloßtheil dem Markgrafen zu, mit Verzichtung aller seiner Rechte darauf und mit dem Versprechen, daß, wenn er und darnach Einer seiner Erben oder Jemand anders dieser Abtretung entgegenhandelte, oder wenn die Stücke, welche er dem Markgra-

*) Hienach ist Köppel a. a. O. Seite 45. zu berichtigen. Sieh die Urkunde in Reinhards Beiträgen zu der Historie Frankenlands und der angränzenden Gegenden. II. Theil. Seite 331 — 338.

sen zu Lehen machte, von Jemand ansprüchig würden, Dieses wider seinen gnädigen Herrn Nichts wirken und er oder seine Erben Denselben zu Recht vertreten und ihn auf alle Wege entschädigen sollten; wenn Dieses aber nicht geschähe, dem Markgrafen die neun Güter zu Heiligenstatt wieder heimfielen, so lang, bis er solcher Ansprüche halben ganz und gar schadlos gehalten wäre. Es gab aber in der Folge keine Anfechtung; Gabriel von Streitberg empfieng die Lehen zu Heiligenstatt, die bei seiner Familie bis zu ihrem Aussterben blieben *). Die Einwohner daselbst hatten sich ihn als Lehengutsherrn verbeten, worauf aber keine Rücksicht genommen wurde.

Erasmus von Streitberg, sein Bruder, und Dessen Söhne, Rochus und Balthasar, führten förmlich Beschwerde wegen der Belehnung mit Heiligenstatt, ohne Zweifel in Bezug auf den, oben angeführten, Vertrag, wurden aber auch nicht gehört. Sie hatten schon früher Streitigkeiten mit ihrem Bruder und Oheim. Die daraus entstandene Erbitterung muste auf das Höchste gestiegen seyn. Balthasar und Rochus mordeten ihren Oheim an Ostern (9. April) 1531 zu Heiligenstatt, und begiengen dabei andere Gräulthaten.

Nach

---

*) Die Lehenreverse von 1529, 1533, 1542 und 1549 sind bei Reinhard a. a. O. Seite 339 — 557 zu lesen. Es fanden aber noch weitere Belehnungen Statt.

Nach Zufriedestellung der Ritter von Streitberg hatte es Brandenburg grösten Theils nur mit Bamberg zu thun. Beide Theile schlossen am 26. Julius 1535 zu Forchheim einen Vertrag über verschiedene Irrungen. Man konnte sich aber wegen des Schlosses, Streitberg, und des Stifts, Bamberg, Theils und der Oefnung daselbst; wegen des Halsgerichtes, das der Markgraf aufzurichten sich unterstanden habe, und wegen des stiftischen Eigenthumes an den Gütern und Dörfern, nach Streitberg gehörig, zu Nichts weiter vereinigen, als daß zur Beilegung der Streitigkeiten etliche Kurfürsten und Fürsten des Reichs zu Schiedsrichtern gewählt würden, wozu Bamberg sogleich den Pfalzgrafen und Kurfürsten, Ludwig, die Bischöfe zu Augsburg und Straßburg, die Herzoge, Friderich, Wilhelm und Ludwig, von Baiern und den Herzog, Johann, von Hundsrück, der Markgraf aber Niemand vorschlug.

Die Sache blieb bis zum Jahre 1538 unausgemacht. Endlich wählte man den Bischof, Christof, von Augsburg, welcher am 1. Julius 1538 den Spruch ertheilte:

1) daß der Bischof, Weigand, von Bamberg seinen Theil und die Oefnung an dem Schlosse, Streitberg, abtrete, und die Markgrafen, Georg und Albrecht, von Brandenburg das Eigenthum, Küps, samt Dessen Zugehörungen, so viel sie daran gehabt haben, zur Ausgleichung geben;

2) daß die Markgrafen zu Streitberg ein Halsgericht haben, und darein mit fraischlicher Obrigkeit gehören Streitberg, samt dem Dorfe und der Mühle, Muchendorf, Neüendorf, Albertshof, Oberfellendorf, Störenhof, Engelhartsberg, Niederfellendorf, Treißendorf und Hetzelsdorf;

3) daß dem Herrn von Bamberg die fraischliche Obrigkeit zu Wartleiten, Birkenreüt, Rüssenbach, Pretsfeld, Zäunsbach, Welm, Voigendorf, Gasseldorf, Selig, Lesa, Reichelsberg, Siegritz, Brunn, Burggrub, Rottenstein, Zechendorf, Traindorf, Oberleinleuter und Heilingstatt bleibe.

Brandenburg kam hiedurch in den so sehr gesuchten und sichtbar abgedrungenen Besitz von Streitberg, was aber eben nicht zum Vortheile des Fürstbistums, Bamberg, gereichte, welches von Demselben stets Streitigkeiten und Kränkungen bis auf die neuesten Zeiten auszustehen hatte. Richtig war man daselbst stets gerüstet, aber nicht zur Vertheidigung, sondern zu Angriffen auf die bambergischen Aemter und Unterthanen. Brandenburg machte fortwährend Ansprüche von peinlicher Gerichtsbarkeit und von Landeshoheit auch auf diejenigen Orte, welche dem Fürstenthum, Bamberg, durch den Vertrag vom Jahre 1538 ausdrücklich zugesprochen waren.

Der Markgraf, Christian Ernst, von Brandenburg nahm von der fürstlichen Rentkammer zu Bamberg nach und nach 25,000 Reichsthaler auf und verpfändete dafür nicht nur seinen hohen und niederen Wildban in dem bambergischen Gebiete, sondern auch seine Unterthanen in dem Amte, Streitberg, so wie in andern Aemtern. Die Zurückzahlung des Anlehens geschah im Jahre 1706 richtig und die Verpfändung hörte auf.

Durch den allgemeinen Tauschvertrag zwischen Baiern und Preußen vom 30. Junius 1803 wurde das Amt, Streitberg, mit den Vogteien, Thüsbronn und Hetzelsdorf, dem Erstern abgetreten und dadurch allen Zwistigkeiten zum Glücke der Unterthanen ein Ende gemacht. Dasselbe auch in der Folge mit dem Nachbaramte, Ebermannstadt, wenige Bestandtheile ausgenommen, vereinigt. Der Sitz des Rentamtes blieb aber zu Streitberg.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß das Geschlecht, welches seinen Namen davon führte, am 28. August 1690 durch den Tod Hanns Wilhelm von Streitbergs erlosch, und auch den Unruhen ein Ende machte. Dasselbe blieb stets streitsüchtig.

Die Burg aber hat ihr Ende, zum grösten Theil wenigstens, schon früher erreicht. Die fränkischen Einigungstände hatten am Ausgange des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts Bündnisse unter sich geschlos-

2) daß die Markgrafen zu Streitberg ein Halsgericht haben, und darein mit fraischlicher Obrigkeit gehören Streitberg, samt dem Dorfe und der Mühle, Muchendorf, Neüendorf, Albertshof, Oberfellendorf, Störenhof, Engelhartsberg, Niederfellendorf, Treißendorf und Hetzelsdorf;

3) daß dem Herrn von Bamberg die fraischliche Obrigkeit zu Wartleiten, Birkenreüt, Rüssenbach, Pretsfeld, Zäunsbach, Welm, Voigendorf, Gasseldorf, Selig, Lesa, Reichelsberg, Siegritz, Brunn, Burggrub, Rottenstein, Zechendorf, Traindorf, Oberleinleuter und Heilingstatt bleibe.

Brandenburg kam hiedurch in den so sehr gesuchten und sichtbar abgedrungenen Besitz von Streitberg, was aber eben nicht zum Vortheile des Fürstbistums, Bamberg, gereichte, welches von Demselben stets Streitigkeiten und Kränkungen bis auf die neuesten Zeiten auszustehen hatte. Richtig war man daselbst stets gerüstet, aber nicht zur Vertheidigung, sondern zu Angriffen auf die bambergischen Aemter und Unterthanen. Brandenburg machte fortwährend Ansprüche von peinlicher Gerichtsbarkeit und von Landeshoheit auch auf diejenigen Orte, welche dem Fürstenthum, Bamberg, durch den Vertrag vom Jahre 1538 ausdrücklich zugesprochen waren.

Der Markgraf, Christian Ernst, von Brandenburg nahm von der fürstlichen Rentkammer zu Bamberg nach und nach 25,000 Reichsthaler auf und verpfändete dafür nicht nur seinen hohen und niederen Wildban in dem bambergischen Gebiete, sondern auch seine Unterthanen in dem Amte, Streitberg, so wie in andern Aemtern. Die Zurückzahlung des Anlehens geschah im Jahre 1706 richtig und die Verpfändung hörte auf.

Durch den allgemeinen Tauschvertrag zwischen Baiern und Preußen vom 30. Junius 1803 wurde das Amt, Streitberg, mit den Vogteien, Thüsbronn und Hetzelsdorf, dem Erstern abgetreten und dadurch allen Zwistigkeiten zum Glücke der Unterthanen ein Ende gemacht. Dasselbe auch in der Folge mit dem Nachbaramte, Ebermannstadt, wenige Bestandtheile ausgenommen, vereinigt. Der Sitz des Rentamtes blieb aber zu Streitberg.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß das Geschlecht, welches seinen Namen davon führte, am 28. August 1690 durch den Tod Hanns Wilhelm von Streitbergs erlosch, und auch den Unruhen ein Ende machte. Dasselbe blieb stets streitsüchtig.

Die Burg aber hat ihr Ende, zum grösten Theil wenigstens, schon früher erreicht. Die fränkischen Einigungstände hatten am Ausgange des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts Bündnisse unter sich geschlos-

sen, um den so sehr über Hand genommenen Räubereien und andern Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun. Es wollte aber Alles nicht fruchten. Daher wurde im Jahre 1523 ein förmlicher Feldzug gegen die Raubschlösser gemacht und in den folgenden Jahren fortgesetzt. Der brandenburgische Vogt, Schott, zu Streitberg hatte von Da viele verbrecherische Fehden ausgeübt. Daher sollte dieses Schloß auch zerstört werden. Der Markgraf wuste Dieses dadurch abzuwenden, daß er dem bemeldten Schott zu Kadolzburg den Kopf abschlagen lies *).

Was damals nicht geschah, erfolgte in einer spätern Zeit. Der berüchtigte Markgraf, Albrecht, von Brandenburg, gestützt auf die wankelmüthige Gnade des Kaisers, Karl V., fiel im Jahre 1553 wieder in das Fürstbistum, Bamberg, ein und machte große Verherungen. Mehrere Stände schlossen einen Verein um Dessen räuberischen Anfällen Einhalt zu thun. Die Truppen der Bischöfe von Bamberg und Wirzburg, so wie der Reichsstadt, Nürnberg, fielen in das Baireuthische und eroberten mehrere Orte. Die Reihe traf auch das Schloß, Streitberg, welches geplündert und ausgebrennt wurde. Die verordneten Kriegsräthe der vereinigten Stände berichteten am 30. Junius 1553, daß Dasselbe bei der jüngsten Einnahme nicht, wie es sich gebüre, zerrissen worden sey, sondern daß es noch

*) Groß Kriegshistorie. Seite 104 und 234.

viele gute Gebäude haben solle. Sie sahen aber für gut an, es dermassen zerreissen und verwüsten zu lassen, damit es nicht so bald wieder aufzurichten wäre, und die alten Vögel nicht darein nisten könnten. Der Bischof, Weigand, von Bamberg schrieb an die Räthe zurück, daß er es nächstens verordnen wollte. In der Folge wurden wieder einige Gebäude darauf errichtet und im vorigen Jahre befand sich daselbst noch ein Getreidboden, welcher mit den Trümmern der Burg eingelegt wurde.

Verbesserung der Druckfehler.

Seite 2. Zeile 2. von unten lies: Untersuchungen. Statt Untersuchung.

— 3.	— 15.	lies:	Haller Statt Heller
— 17.	— 8.	—	wurde Statt nur da
— 20.	— 11.	—	Nebstdem Statt nebstdem
— 22.	— 3.	—	seinen Statt seinem
— 26.	— 26.	—	allen Statt alleu
— 26.	— 29.	—	Wiedereinsetzung Statt Wiedersetzung
— 29.	— 21.	—	seine Statt seinen
— 33.	— 14.	—	Recht zu Statt Recht zu Recht
— 35.	— 17.	—	kündete Statt kundete
— 36.	— 4.	—	zu meistern Statt meistern
— 39.	— 19.	—	ches Statt cher
— 40.	— 21.	—	ordentlicher Richter Statt ordentlicher
— 41.	— 5.	—	nichts Statt nicht
— 41.	— 6.	—	gütlicher Statt gütiger
— 44.	— 9.	—	einem Statt einen
— 48.	— 16.	—	mußten Statt müßten
— 49.	— 18.	—	solchem Statt solchen
— 50.	— 15.	—	verzüglich Statt vorzüglich
— 51.	— 26.	—	leiden Statt leiten
— 55.	— 28.	—	gemeldtem Statt gemeldeten
— 57.	— 10.	—	Gnaden Statt Gnadeu
— 60.	— 5.	—	Limburg Statt Lünburg

Die Entfernung des Druckortes wird diese Fehler entschuldigen.





